

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

**Inhalt:** Unterstufe. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Arbeiterbewegung, ihre Prinzipien und ihre Ziele. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Agitationsbericht. — Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. Briefkasten.

### Einladung zum Abonnement.

Unter Hinweis auf das mit dem 1. April beginnende neue Quartalsabonnement richten wir an alle unsere verehrten Leser die Mahnung: in den Kreisen der Maurer Deutschlands und diesen verwandten Berufsgenossen energisch einzutreten für die immer weitere Verbreitung des offiziellen, vom gewerkschaftlichen Kongress anerkannten Fachorgans

### „Der Grundstein“.

Mit Genugthuung können wir konstatieren, daß auch in dem zu Ende gehenden Quartal, trotz der Ungunst desselben für das Baugewerbe, die Zahl unserer Abonnenten eine stetig wachsende geblieben ist. Allen denjenigen werthen Kollegen, welche zu dieser erfreulichen Verbreitung unseres Blattes beigetragen haben, sowie auch allen unseren werthen Korrespondenten und sonstigen Mitarbeitern sagen wir hiermit unseren besten Dank.

Aber wir wiederholen, was wir den Freunden schon so oft an's Herz gelegt haben, daß die erzielten Erfolge für sie nie ein Sporn sein müssen, noch größere zu erlangen. Denn immer noch giebt es viele Tausende von Maurern, die gegenüber der gewerkschaftlichen Bewegung sich mehr oder weniger gleichgültig verhalten. Diese Kollegen können für die gemeinsame gute Sache am besten dadurch gewonnen werden, daß man sie beirät, den „Grundstein“ zu lesen. Da finden sie Aufklärung und Belehrung über alle die Arbeiterbewegung, speziell die **Maurerbewegung**, betreffenden Fragen und Vorlesamnisse.

Der „Grundstein“ hat sich die wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, die geistigen und materiellen Interessen der Arbeiter in jeder Richtung zu verteidigen und zu fördern, insbesondere soweit sie ihren Ausdruck finden in der gewerkschaftlichen Bewegung und Organisation, im Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, überhaupt in der Ausnutzung des gesetzlichen Koalitionsrechtes, sowie in der Einwirkung auf Regierungen und gelegentliche Körperschaften zwecks Durchführung gründlicher wirtschaftlich-sozialer Reformen. Der „Grundstein“ bemüht sich, allen berechtigten Anforderungen, die an ein gutes, unabhängiges, auf der Höhe der Situation stehendes Arbeiterorgan zu stellen sind, nach Kräften zu genügen. Deshalb sind wir aber auch berechtigt, im Interesse der von uns vertretenen gemeinsamen guten Sache die entscheidendste und eifrigste Unterstützung der Arbeiter, in erster Linie aller Maurer Deutschlands, zu beanspruchen.

Freunde! Nicht oft und nicht eindringlich genug können wir Euch ermahnen, daß Ihr mit dem Einkreten für unser Blatt nur eine Pflicht gegen Euch selbst und die große ganze Arbeiterfrage erfüllt.

Die Situation, mit welcher die Arbeiterbewegung zu rechnen hat, wird von Tag zu Tag zu ernster; dem entsprechend muß auch der Einfluß der Arbeiterpresse auf die weitesten Kreise der Bevölkerung beständig wachsen. Die nächste Zeit wird uns nicht nur wieder eine großartige Lohnbewegung bringen, sondern auch hochwichtige und interessante Verhandlungen und Entschlüsse der Regierungen und der Parlamente in Betreff der Arbeiterfrage. Unser Blatt, „Der Grundstein“, wird dazu nach wie vor eine entschieden freimüthige Stellung nehmen und Alles in Allem den Arbeitern ein besonnenes, ehrliches und treuer Führer und Berater sein. Also Freunde, auf, von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Bau zu Bau, von Einem zum Andern, tretet ein, wirket unablässig für die weiteste Verbreitung des offiziellen Fachorgans der Maurer Deutschlands

### „Der Grundstein“.

Hamburg, Ende März 1890.

Mit Gruß

Die Redaktion und Expedition.

Die Bezugsbedingungen für den „Grundstein“ sind folgende: Für 1 Exemplar per Kreuzband M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis inkl. 9 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis inkl. 29 pro Exemplar M. —.90; für 30 bis inkl. 49 pro Exemplar M. —.80; über 49 Exemplare M. —.70 pro Exemplar und Quartal;

Zusendung von 3 Exemplaren an portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1.15 inkl. Bestellgeld.

Der Abonnementspreis ist bei Bezug von weniger als 5 Exemplaren bis zum Empfang der vierten Nummer jedes Quartals zu entrichten, widrigenfalls die weitere Zusendung des Blattes eingestellt wird. Am Uebrigen muß der Betrag spätestens bis Quartalschluß an die oben bezeichnete Adresse eingesandt werden. Bei Nichtbefolgung dieser Bezugsbedingungen haben die Verbreiter sich die ihnen erwachsenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben.

### Unterstufe.

Die sogenannte „gutgeleitete“ Presse fährt fort, für die Bestrafung des Kontraktbruches Propaganda zu machen. So behauptet die „Schlesische Zeitung“, es entspreche durchaus „dem deutschen Rechtsbewußtsein“ (!!) vertragswidrige Handlungen zu bestrafen. Wenn vom deutschen Rechtsbewußtsein die Rede sein soll, so kommt dabei das Rechtsbewußtsein der großen Masse des Volkes, der Arbeiter, doch auch in Betracht. Aber gerade diese Masse hat doch wohl deutlich genug befunden, daß mit ihrem Rechtsbewußtsein die Bestrafung des Kontraktbruches sich nicht verträgt.

Die Arbeiter und mit ihnen weite Kreise der herrschenden Klassen selbst machen energisch Front gegen eine derartige „Reform“ des Koalitionsrechtes.

Die „Schlesische Zeitung“ glaubt einen großen Trumpf auszuspielen, indem sie schreibt:

„Sicherlich würde es nicht wenig zur Verbesserung unserer sozialen Verhältnisse beitragen und den Arbeitseinstellungen viel von ihrer Bösartigkeit nehmen, wenn durch Stellung des Kontraktbruches unter das Strafgesetz die Arbeiterwelt an die Vorstellung gewöhnt würde, daß die Innehaltung von Treue und Glauben in ihren Erwerbsverhältnissen für sie nicht weniger Rechtspflicht ist als für alle anderen Gesellschaftsklassen.“

Wir haben schon öfter die Thatsache geltend gemacht, daß seitens der Unternehmer weit mehr und förmlich systematisch der Vertragsbruch geübt wird als seitens der Arbeiter. Regelmäßig pflegen die Unternehmer die mit ihren Arbeitern eingegangenen Verträge dann zu brechen, wenn sie es können, besonders wenn das Angebot von Arbeitskraft sich steigert; sie pflegen — von verhältnismäßig seltenen Ausnahmen abgesehen — die den Arbeitern gewährten besseren Arbeitsbedingungen nur so lange zu halten, als die Verhältnisse sie dazu zwingen.

Ist es schon an sich eine Thorheit, für den Abschluß eines Vertrages zwischen Arbeiter und Unternehmer sittliche Motive in Anspruch zu nehmen, so ist es eine geradezu frivol-tendenzlose Einseitigkeit, zu behaupten, daß die „Arbeiterwelt“ gewöhnt werden müsse an die „Vorstellung von Treue und Glauben in ihren Erwerbsverhältnissen.“

Es giebt ja für die Masse der Lohnarbeiter gar keinen wirklich freien Arbeitsvertrag; das Unternehmertum hat sich noch nicht daran gewöhnt, für den Abschluß eines solchen Vertrages im Arbeiter einen Gleichberechtigten zu sehen; es betrachtet es als eine rücksichtslos abzuweisende „Anmaßung“, als einen „Eingriff“ in die „Unternehmer-Autorität“, wenn Arbeiter nur den Versuch machen, über die Arbeitsbedingungen mitzureden; die Regel ist, daß der Unternehmer den Arbeitern die Arbeitsbedingungen einfach oktroyirt. Es kann nicht schaden, hier nochmals die Ausführungen eines gewiß un-

verdächtigen Beurtheilers, des Prof. Schmoller, über diesen Punkt mitzutheilen:

„Die lokalen Gewohnheiten und Traditionen beherrschen den Arbeitsvertrag. Die Durchschnittsanschauungen (der Unternehmer) leben an der Vergangenheit, an den Mißbräuchen der alten Herrschaftsverhältnisse, den alten Privilegien. Die Arbeitsordnungen waren und sind heute noch der Ausdruck eines egoistischen Herrschaftsverhältnisses, eines einseitig oktroyirten Vertrages und deshalb empfindet der Arbeiter diesen Vertrag nur als ein Zwangsgezet, dem er sich innerlich nicht verbunden fühlt, weil er ihm nicht (oder doch nur gezwungen) zugestimmt.“

Die Vorbedingungen für einen „frei gewillkürten Vertrag“ sind theilweise heute noch gänzlich vorhanden.“

Dazu nimmt Schmoller die Thatsache: daß der Glaube an die „Vortrefflichkeit und Gerechtigkeit unserer Rechts- und Wirtschaftsorganisation“ im Arbeiterstande erschüttert sei. Und weshalb erschüttert? Weil die herrschende Schule, die diese Rechts- und Wirtschaftsordnung verteidigt, predigt: „Die Vernichtung des Schwachen durch den Starken, die Nupfung des Dummen durch den Klugen sei das Normale.“ — „Man frage“ — sagt Schmoller weiter — „in der sogenannten guten Gesellschaft nicht mehr — wie z. B. auch John Stuart Mill klagen hervorhebt — wie ein Reichthum erworben worden. Vor dem großen Vermögen an sich wirt sich Alles heute in den Staub, ob ehrlich oder unehrlich erworben. — Die Masse glaubt nicht mehr, daß das positive Recht überall den idealen Forderungen entspreche, und in der Empfindung hiervon hält sie sich für berechtigt, zur Selbsthilfe zu schreiten. Der Arbeiter bricht Vertrags, weil er glaubt, die denen er sie breche, hätten ihn oft genug über-vortheilt und ungerecht behandelt; weil er meint, die Art, wie er hier einmal seine Kraft und Ueberlegenheit ausnütze, sei doch nur eine Kleinigkeit gegenüber den Arten, Geld und Vermögen zu erwerben, wie sie heute so vielfach vorkommen. Er fühlt sich in einer Art faktischen Kriegszustandes.“ Der „freie Vertrag“, als Grundlage eines dauernden Arbeitsverhältnisses in Gemäßheit der heutigen Wirtschaftsordnung, steht nach Schmoller „eine bessere wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen voraus, als sie heute vorhanden ist“, — dabei aber auch „eine umfassende Reform der Arbeitsgesetzgebung“, eine „ganz andere Erziehung der arbeitenden Klassen“ und „eine Organisation der Arbeiter in Form von Arbeitervereinen.“

Was bedeutet in Anbetracht dieser Thatsachen die Forderung der „Schles. Ztg.“, durch Bestrafung des Vertragsbruches die Arbeiter an „Treue und Glauben“ in ihren Erwerbsverhältnissen zu gewöhnen? Das ist ein heuchlerischer Unsinn oder eine unsinnige Gehelei, wie man will. Um den Bruch eines Vertrages zwischen Arbeiter und Unternehmern bestrafen zu können, ist das Vorhandensein eines wirklichen Vertrages die unerlässliche rechtliche Voraussetzung. Diese Voraussetzung fehlt aber in den meisten Fällen, wo es sich um sogenannten „Vertragsbruch“ der Arbeiter handelt.

Ihrer tendenziösen Kniffelei setzt die „Schles. Ztg.“ die Krone auf, indem sie erklärt: „daß die privatrechtlichen Mittel der Klage und Zwangs-vollstreckung nicht ausreichen, den Arbeitsvertrag zu schützen, theils weil die Freizügigkeit den Arbeiter beweglich und die Verfolgbarkeit desselben

leicht illusorisch mache, theils weil es der Mehrzahl der Arbeiter an einer pfindbaren Habe fehle und mit einem Prozeß auf Erzwingung der schuldigen Leistung den Unternehmern nicht gebiet sei, da sie von herbeizugewungenen Arbeitern eine Schädigung der Maschinen oder Werkzeuge, oder Vergeudung des Rohstoffes, zum Mindesten aber schlechte, unbrauchbare Arbeit befürchten müßten.

Das heißt denn doch, die Freizügigkeit gegen die Arbeiter auf die Spitze treiben! Weil der Arbeiter arm ist, weil er keine pfindbare Habe hat, und weil deshalb dem Unternehmer mit einer Zivilklage gegen ihn nicht gebietet ist, deshalb soll der Arbeiter für den Kontraktbruch mit Gefängnis bestraft werden! Was ist denn aber damit dem Unternehmer gebietet? Auch nichts! Also geht die Forderung der Bestrafung des „Kontraktbruchs“ (einer Handlung, die der Arbeiter begeht, um seinem menschlichen Rechte, betreffend die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zu genügen) lediglich auf die Befriedigung der Rache am Arbeiter, aus Rache dafür, daß er gegen das Sonderinteresse des Unternehmers sich auflehnt und sein eigenes berechtigtes Interesse wahrnimmt.

Und das soll ein Mittel sein, die Arbeiter an „Treu und Glauben“ gegenüber dem Unternehmer zu gewöhnen!

Der selbst von liberalen Zeitungen zugegebene Thatsache, daß der Kontraktbruch gewissermaßen ein notwendiges Requisite der Koalitionsfreiheit sei, weil der Streik nur dann mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden könne, wenn er plötzlich, unverhofft und also ohne Kündigung unternommen werde, begegnet die „Schlef. Ztg.“ mit der Behauptung: daß die Koalitionsfreiheit, „um in den richtigen Grenzen zu bleiben“, die Bestrafung des Kontraktbruchs geradezu erfordere; ein Streik habe nur dann Berechtigung, wenn er „nicht mit Wort- und Treubruch besetzt sei.“

Danach braucht man sich nicht zu wundern, wenn im Einverständnis mit der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ die „Schlef. Ztg.“ geradezu die Forderung erhebt: daß die Frage der Bestrafung des gewerblichen Kontraktbruchs demnächst gesetzlich geregelt werden möge.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* Zur Kritik der sozialen Frage. Im Berliner Verein für Bodenreform, dessen Vorsitzender Herr Fabrikdirektor Freese, Mitglied des Staatsrats, ist, hielt Herr Mich. a. e. L. Fischer, seit Jahren ein Hauptkämpfer der bodenreformatorischen Richtung, einen Vortrag.

Fischer geht weiter, wie alle Bodenreformer vor ihm. Während diese sich begnügen darzulegen, daß durch Verstaatlichung des Bodens dem Staate eine riesige Einnahme zugeführt würde — die Gesamtgrundrente Deutschlands würde auf drei Milliarden Mark pro Jahr geschätzt — sagt Fischer: Das Wesen der sozialen Frage liegt in den nicht verbrauchten Einkommensanteilen der Großkapitalisten. Das Einkommen dieser Personen besteht in einem Tribut, der in der Form von Zins und Rente vom arbeitenden Volk an sie abgeliefert wird. Um dieses Geld abliefern zu können, müssen die Schuldner der Kapitalisten die von ihnen erzeugten Güter im Weltmarkt verkaufen; auf diesem Weltmarkt treten aber die Großkapitalisten nur mit einem kleinen Bruchtheil ihres Vermögens als Käufer auf. Die Differenz bleibt dem übrigen Publikum entzogen (die Reichsstände haben ein Einkommen von 140 Millionen Franks und konjunkturen Güter für höchstens 15 Millionen). An diesen abnormen Verhältnissen sei der Bodenbesitz schuld, denn wie Redner erklärt: Ohne Bodenrente kein Kapitalismus, sondern nur Sicherheitsprämie als Vergütung für Kapitaldarlehen.

### Die Arbeiterbewegung, ihre Prinzipien und ihre Ziele

sind in der letzten Zeit, besonders anlässlich der Wahlen, Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen in der Presse und in Versammlungen gewesen. Die Gegner der Arbeiterbewegung haben sich bekanntlich in unzähliger Weise und in unendlicher Mannigfaltigkeit über die Bewegung geäußert. Diefem Beginn ist während der Wahlbewegung in Hannover der Reichstagsabgeordnete Fröhme in einigen öffentlichen Versammlungen und in einer Reihe von in der „Hannoverschen Presse“ erschienenen Artikeln entgegengetreten. Wir entnehmen seiner Ausführungen nach dem genannten Blatte das Folgende:

Der Zweck der Arbeiterbewegung ist nicht der, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung, mit Gewalt zu stürzen, sondern der: gemeinschaftliche Einrichtungen bei Zeiten zu besetzen, Staat und Gesellschaft zu reformieren nach Maßgabe der unwandelbaren Gesetze der Entwicklung. Gerade Lassalle, der Urheber der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, war es, der der Arbeitern die Erkenntnis brachte, daß die verschiedenen Entwicklungsstufen, welche die Menschheit

durchlaufen hat, die Herrschaft des Prinzips der Sklaverei im Alterthum, des Feudalismus im Mittelalter und des Kapitalismus in der Gegenwart, dieselbe Naturnotwendigkeit für sich haben, wie die physischen Entwicklungsprozesse der Erde. Die Herrschaft des Kapitalismus, welche schwere Schädigungen für den Einzelnen und die Gesamtheit sie auch immer im Gefolge haben möge, muß trotzdem als ein gewaltiger sittlicher und kultureller Fortschritt betrachtet werden, als die unerlässliche weltgeschichtliche Vorbedingung und Durchgangsstufe zu höheren Formen der Kultur, zur Solidarität in der Freiheit. Demnach sind auch keineswegs die Mitglieder der herrschenden Klassen als Personen verantwortlich für die bestehenden Zustände; sie sind nur die unbewußten, willenlosen und darum unverantwortlichen Produkte, nicht aber die Produzenten der Weltlage, die sich aus ganz anderen Gesetzen, als aus dem subjektiven Willen entwickelt hat. Sogar ihr Widerstand, die Herrschaft aufzugeben, ist auf das Gesetz der menschlichen Natur zurückzuführen, in der es liegt, bei dem Gegebenen oder geschichtlich Gewordenen zu verharren und dies für das Notwendige und Unabänderliche zu erachten. Vom geschichtlichen und vernunftrechtlichen Standpunkte allerdings ist das zähe Festhalten an geschichtlich Gewordenem eine durch nichts zu entschuldigende Unklugheit, denn dieses Gewordene ist noch nicht die höchste Stufe der geschichtlichen Entwicklung, noch nicht die letzte Blüthe der Vervollkommnung; hinter ihm steht eine noch höhere Manifestation des Menschlichen; das Gewordene bzw. Bestehende ist für diese Manifestation wie gesagt die unerlässliche weltgeschichtliche Vorbedingung und Durchgangsstufe.

Die zu erwartende höhere Manifestation des Menschlichen besteht darin, daß ein ganz neues Prinzip, das hohe und sittliche Prinzip der Arbeit, an die Stelle überlebter, uralter geschichtlicher Aufgaben erfüllt habender Zustände gesetzt wird. So lange das Prinzip des bestehenden Zustandes beibehalten werden muß, ist es notwendig, es zu mildern, es zu konsequenteren und gerechteren Folgerungen zu entwickeln; um so leichter und friedlicher wird sich der Uebergang zu der Herrschaft des neuen Prinzips vollziehen. Diese Entwicklung des Bestehenden zu milderen, konsequenteren und gerechteren Folgerungen, das und nichts anderes ist Sozialreform.

Der sittliche Inhalt dieses neuen Gesellschaftsprinzips deutet sich vollständig mit der Kulturentwicklung, mit dem geschichtlichen Vervollkommnungszwange, dem die Menschheit unterworfen ist. Dieser Zwang bringt die Freiheit und Gleichheit in Staat und Gesellschaft zu feiner praktischer Geltung, er drängt die Privilegienherrschaft mehr und mehr zurück und zwingt Staat und Gesellschaft, um ihrer Selbsterhaltung willen, ihren Mitgliedern sowohl eine dem wachsenden Bildungsstreben entsprechende erhöhte Theilnahme an dem überlieferten Gemeinbesitz geistiger Güter zu garantiren, als auch sich mit Herstellung und Sicherung der möglichst besten Existenzbedingungen für Alle, mit einem Vernunft und Recht entsprechenden Ausgleich der Mißverhältnisse in Besitz und Genuß der materiellen Güter zu befassen, sowie alle sozialen Verfassungen gemeinrechtlich gleich, d. h. nach Maßgabe wirklicher Tüchtigkeit und wirklichen Verdienstes für Jeden zugänglich zu machen.

Heute ist der Kapitalismus die herrschende, alle gesellschaftlichen Einrichtungen durchdringende und ihnen das Gepräge seines Privilegiums aufdrückende, den Staatswillen und den Staatszweck bestimmende Macht. Der Inbegriff dieser Herrschaft ist Willkür unter dem Scheine der Ordnung, die ökonomische und politische Abhängigkeit der Massen unter dem Scheine der Ungeborgenheit. Das Hauptmerkmal dabei ist die Unsicherheit und Unzulänglichkeit der von unsicheren Konjunkturen abhängenden Lebenslage der arbeitenden Klassen, dieser hauptsächlichsten Träger aller Kultur. Während die günstigen Konjunkturen in der Regel nur einen äußerst geringen, aber stets nur einen vorübergehenden Einfluß auf die Lage des Arbeiterstandes haben, fallen die ungünstigen Konjunkturen, die mit der Zeit immer häufiger und anhaltender werden, mit zermalender Wucht auf den Arbeiterstand zurück. Unmittelbare Reduktion des Lohnes und der Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und als notwendige Folge davon furchtbares Aufwachen des Pauperismus, der Massenarmuth und des Massenelends, Zunahme der sozialen Korruption und unter Umständen selbst ein hoher Grad politischer Unsicherheit, — das sind die Segnungen, die die durch gierige Spekulation herbeigeführten Krisen bringen, zum Verderben des Staates und der Gesellschaft.

Gegenüber den von der kapitalistischen Ökonomie ausgehenden höchst unwissenschaftlichen Versuchen, das Kapital und seine Herrschaft als ewige Naturnotwendigkeit, als Ausdruck „höchster Kultur“ und als „unumstößliche Existenzbedingung“ für die Gesellschaft darzustellen, beweist die auf den Resultaten wissenschaftlicher Forschung beruhende sozialistische Ökonomie die wahre Natur des Kapitals. Dieses bildet sich nicht etwa durch „Sparen“ und „individuelle Arbeit“, sondern lediglich durch die der steten Veränderung unterworfenen gesellschaftlichen Zusammenhänge und in diesen wieder nur durch die Theilung der Arbeit, die Organisation der Arbeit vieler zu Gunsten Einzelner. Die Arbeit allein schafft Werte und die Theilung der Arbeit steigert die Werte bis in's Unendliche; jedoch ohne daß dem Arbeiter mehr davon zu Gute kommt, als er für seinen notwendigen Unterhalt gebraucht. Den Ueberfluß vom Ertrage seiner Arbeit muß er dem Arbeitsherrn lassen, d. h. demjenigen, der die Mittel zur Produktion besitzt und dem er seine Arbeitskraft wie eine Waare nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage verkaufen, denn er auf Gnade oder Ungnade sich ergeben muß.

Alles Kapital ist vorgehane Arbeit; diese vorgehane, die todt Arbeit, erbringt unter der heutigen Wirtschaftsordnung, unter dem Gesetz der freien Konkurrenz und der sogenannten „Selbsthülfe“ die lebendige Arbeit. Oder schafft etwa die Lohnarbeit des Proletariats diesem ein Eigentum? Nein, sie liefert dem Proletariat nur die äußersten Unterhaltungskosten, aber sie schafft das Kapital, d. h. dasjenige Eigentum, welches die Arbeit ausnützt. Der Arbeiter kann froh sein, wenn er den

auf den volksthümlich für unerlässlich gehaltenen Lebensbedarf reduzierten bleibenden durchschnittlichen Arbeitslohn immer hat, wenn er nicht noch unter dieses Niveau herabgedrückt oder gänzlich arbeits- und verdienstlos wird.

Wenn man nun die mit dem Namen „Sozialismus“ bezeichnete reformatorische Richtung als „Verteilung des Eigentums von Gesellschaftswegen“ definiert, so sollte man niemals vergessen, daß ein solcher Zustand gerade heute besteht. Gerade heute herrscht ein anarchischer Sozialismus unter dem Scheine individueller Freiheit und individueller Produktion. Was also der regulierende, der reformatorische Sozialismus aufheben will, — das ist nicht das Eigentum, sondern die Anarchie; er will gerade individuelles auf die Arbeit gegründetes Eigentum erst einführen, indem er das Arbeitsinstrument, das Kapital, der Arbeit unterordnet, die Produktivität des Kapitals aufhebt und die Produktivität der Arbeit einführt, mit anderen Worten: dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit garantiert.

Der Sozialismus bekämpft aber nicht das Eigentum als solches, sondern die feindselige Stellung des Kapitals zu demselben, ficht hat ganz recht in seinem Ausspruch: „Die Bildung der Dinge durch eigene Kraft ist der wahre Rechtsgrund des Eigentums, aber auch der einzig naturrechtliche.“ Auf die rohe Materie haben wir das Zueignungsrecht, auf die durch uns modifizierte das Eigentumsrecht.

Keinlich hat bekanntlich Proudhon sich ausgesprochen. Es ist nicht wahr, daß seine Kritik des Eigentums schlechthin in dem ärgerlich pikanten Sage gipfelt: „Eigentum ist Diebstahl.“ Das würde den Gesetzen der Glogik ebenso wenig entsprechen, wie wenn ich sagte: der Hunger ist ein Verbrechen. Proudhon's Definition ist wirklich folgende: das Eigentum kann nur eine rechtmäßige und vernünftige Basis haben, die Arbeit. Jeder kann rechtmäßig nur das als Eigentum besitzen, was er erarbeitet (d. h. durch einen der Gesellschaft nützlichen und keinen Nebenmenschen schädigenden Aufwand seiner physischen oder geistigen Kräfte erworben hat, als Äquivalent seiner Leistungen). Eigentumsrecht ist das Recht, das Produkt, den vollen Werth seiner Arbeit, aber auch nur diesen, zu genießen und frei darüber zu verfügen. Ein Eigentum, das nicht von Arbeit herkommt, oder sich ohne Arbeit erhält, ist Diebstahl. — Das nimmt sich anders aus, als der Satz: „Eigentum ist Diebstahl.“

Der Sozialismus ist weit davon entfernt, die Konsequenzen dieser naturrechtlichen Eigentums-Definition in all ihrer Schärfe und Richtigkeitlosigkeit anzuwenden. Von diesem Standpunkte betrachtet, offenbaren die bestehenden Eigentumsverhältnisse zweifellos ein schweres Unrecht. Aber sie sind etwas geschichtlich Gewordenes, ein geschichtliches Faktum, das mit innerer Notwendigkeit sich entwickelt und für welches also diejenigen, denen es Vortheile gewährt, nicht persönlich verantwortlich sind; man darf, wie schon bemerkt, in ihnen nicht die Produzenten der bestehenden Zustände sehen, sie sind in Wahrheit auch nur die unverantwortlichen unbewußten und willenlosen Produkte derselben.

Die Erkenntnis bestimmt uns, jener Definition Lassalle's beizupflichten, welche in der historischen Rechtmäßigkeit des Besitzers gipfelt. So sehr auch die nicht Kapital besitzenden Klassen berechtigt sind, vom Staate zu verlangen, daß er sein ganzes Sinnen und Trachten auf die Verbesserung ihrer kümmerlichen Lage richtet und ihnen, durch deren Hände alle die Reichthümer produziert werden, mit denen unsere Zivilisation prunkt, ohne deren Arbeit die gesamte Gesellschaft nicht einen Tag existiren könnte, zu einem rechtlichen und gesicherten Erwerbe und damit wieder zu der Möglichkeit geistiger Bildung, also zu einem wahrhaft menschenwürdigen Dasein zu verhelfen, — so sehr die arbeitenden Klassen berechtigt sind, dieses vom Staate, als seinem wahrhaften Zweck entsprechend, zu fordern, so darf und wird dennoch der Arbeiter niemals vergessen, daß aller unter gesetzlicher Sanktion erworbene geistliche Besitz historisch rechtmäßig und deshalb unantastbar ist.

Wenn wir aber so völlig absehen von dem einmal geschichtlich bereits entstandenen Kapitalbesitz, als in historisch-rechtlicher Uebereinstimmung mit den bestehenden Zuständen entstanden, so beantragen wir in völlig logischer Weise andererseits doch für Staat und Gesellschaft das unbestreitbare Recht: das noch ungewordene Eigentum, das Eigentum der Zukunft durch eine andere Gestaltung der Produktion zum Arbeitseigentum zu machen. Unsere Forderungen werden nicht bestimmt vom Kleinlichen hohsthaften Meid gegen die Bestehenden, sondern vom Rechtsbewußtsein. Wir wollen nicht „theilen“, was die von den Verhältnissen Begünstigten erworben haben, wohl aber für die Zukunft der anarchischen Theilerei ein Ende machen, und zwar nicht aus eigenem persönlichen Willen, sondern indem wir dem Gesetze der geschichtlichen Entwicklung Folge geben. Müge jeder „Bourgeois“ und sonstige Besitzende das Seine in Frieden genießen. Nicht dem Einzelnen zu nehmen, was die gesellschaftlichen Zusammenhänge ihm aus der Arbeit, dieser Quelle aller Reichthümer und aller Kultur, zu schöpfen erlaubten, sondern diese Quelle vor fernem Mißbrauch zu schützen, das ist die Aufgabe der Zeit.

Dabei handelt es sich selbstverständlich keineswegs darum, mit der Theilung der Arbeit zu brechen, sondern bloß darum, das Kapital wieder zum dienenden Arbeitsinstrument zu machen, und dazu ist nur erforderlich, die ohnehin ja gemeinsame Arbeit der Gesellschaft auch mit dem gemeinsamen Kapital derselben zu betreiben und den Ertrag an Alle, die zu ihr beigetragen haben, nach Maßgabe ihrer Leistungen zu verteilen. Das ist aber nur möglich auf dem Boden der versonnenen gesellschaftlichen Organisation; sie wird in der Zukunft das Gebiet sein, auf welchem die Arbeit zum Heile für Alle sich behauptet.

Und diese Organisation herbeizuführen, das ist die große Aufgabe der Zeit.

# Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die Königlich Preussische Ministerial-Kommission hat neue Bedingungen festgestellt, welche bei der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung, der Staats-Eisenbahn und der Bergverwaltung zur Anwendung kommen. Unter diesen Bedingungen sind speziell folgende für die Arbeiter, die bei vergebenen Unternehmungen beschäftigt werden, von Interesse:

§ 7. Die Arbeitsleistungen müssen den besten Regeln der Technik und den besonderen Bestimmungen des Vergabungsanschlages und des Vertrages entsprechen. Bei den Arbeiten dürfen nur tüchtige und geübte Arbeiter beschäftigt werden. Arbeitsleistungen, welche der bauleitende Beamte den gebotenen Bedingungen nicht entsprechend findet, sind sofort und unter Ausschluß der Berufung eines Schiedsgerichtes zu besitzigen und durch untadelhafte zu ersetzen. Für hierbei entstehende Verluste an Materialien hat der Unternehmer die Staatskasse schadlos zu halten. Arbeiter, welche nach dem Urtheil des bauleitenden Beamten untüchtig sind, müssen auf Verlangen entlassen und durch tüchtige ersetzt werden. Materialien, welche dem Anschlag, bezw. den besonderen Bedingungen oder den dem Vertrage zu Grunde gelegten Proben nicht entsprechen, sind auf Anordnung des bauleitenden Beamten innerhalb einer von ihm zu bestimmenden Frist von der Baustelle zu entfernen. Befehl Ueberwachung der Ausführung der Arbeiten steht dem bauleitenden Beamten oder von demselben zu beauftragenden Personen jeberseits während der Arbeitsstunden der Zutritt zu den Arbeitsplätzen und Werkstätten frei, in welchen zu dem Unternehmen gehörige Arbeiten angefertigt werden.

§ 8. Der Unternehmer hat der bauleitenden Behörde und den bauleitenden Beamten über die mit Handwerkern und Arbeitern in Betreff der Ausführung der Arbeit geschlossenen Verträge jederzeit auf Erfordern Auskunft zu erteilen. Sollte das angemessene Fortschreiten der Arbeiten dadurch in Frage gestellt werden, daß der Unternehmer Handwerkern oder Arbeitern gegenüber die Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrage nicht oder nicht pünktlich erfüllt, so bleibt der bauleitenden Behörde das Recht vorbehalten, die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen. Der Unternehmer hat die hierzu erforderlichen Unterlagen, Lohnlisten zc. der bauleitenden Behörde bezw. dem bauleitenden Beamten zur Verfügung zu stellen.

§ 10. Die sämtlichen auf dem Bau beschäftigten Bevollmächtigten, Gehülften und Arbeiter des Unternehmers sind bezüglich der Bauausführung und der Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Bauplatz den Anordnungen des bauleitenden Beamten bezw. dessen Stellvertreter unterworfen. Im Falle des Ungehorsams kann ihre sofortige Entfernung von der Baustelle verlangt werden. Der Unternehmer hat, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich vereinbart worden ist, für das Untertommen seiner Arbeiter, insoweit dies von dem bauleitenden Beamten für erforderlich erachtet wird, selbst zu sorgen. Er muß für seine Arbeiter auf eigene Kosten an den ihm angewiesenen Orten die nötigen Abtritte herstellen, sowie für deren regelmäßige Reinigung, Desinfektion und demnächstige Beseitigung Sorge tragen. Für die Bewachung seiner Werkzeuge, Geräte zc., sowie seiner auf der Baustelle lagernden Materialien Sorge zu tragen, ist lediglich Sache des Unternehmers.

Die von dem Unternehmer hergestellten Rüstungen sind während ihres Bestehens auch anderen Bauhandwerkern unentgeltlich zur Benutzung zu überlassen. Veränderungen an den Rüstungen im Interesse der bequemeren Benutzung seitens der übrigen Bauhandwerker vorzunehmen, ist der Unternehmer nicht verpflichtet.

§ 11. Für die Befolgung der für Bauausführungen bestehenden polizeilichen Vorschriften und der etwa besonders ergehenden polizeilichen Anordnungen ist der Unternehmer für den ganzen Umfang seiner vertragsmäßigen Verpflichtungen verantwortlich. Kosten, welche ihm dadurch erwachsen, können der Staatskasse gegenüber nicht in Rechnung gestellt werden. Der Unternehmer trägt insbesondere die Verantwortung für die gehörige Stärke und sonstige Tüchtigkeit der Rüstungen. Dieser Verantwortung unbeschadet ist er aber auch verpflichtet, eine von dem bauleitenden Beamten angeordnete Ergänzung und Verstärkung der Rüstungen unverzüglich und auf eigene Kosten zu bewirken. Für alle Ansprüche, die wegen einer ihm selbst oder seinen Bevollmächtigten, Gehülften oder Arbeitern zur Last fallenden Vernachlässigung polizeilicher Vorschriften an die Verwaltung erhoben werden, hat der Unternehmer in jeder Hinsicht aufzukommen. Ueberhaupt haftet er in Ausführung des Vertrages für alle Handlungen seiner Bevollmächtigten, Gehülften und Arbeiter persönlich. Er hat insbesondere jeder Schaden an Person oder Eigentum zu vertreten, welcher durch ihn oder seine Organe Dritten oder der Staatskasse zugefügt wird.

\* Unter den Bauhandwerkern Hollands macht die Lohnbewegung Fortschritte. Jetzt sind auch die Zimmerleute in dieselbe eingetreten; diejenigen zu Amsterdam haben den Unternehmern folgende Forderungen vorgelegt: Zehnjährige Arbeitsdauer; 20 Cent (siehe 35 A) Stundenlohn und Lohnzulage für Ueberstunden, Abschaffung der Abrede zwischen Meistern und Arbeitern. Da diesen Forderungen bisher keine Folge gegeben wurde, hat ein Ausschuß der Vereinigung der Zimmerleute ein Schreiben an die Unternehmer gerichtet, worin er dieselben zur Befriedigung dieser Punkte einlud. Der Ausschuß äußerte den Wunsch, daß die Lage der Arbeiter durch gemeinsames Einverständnis geändert werde, und suchte um Antwort bis spätestens 24. März.

\* Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu unterbreiten haben die Maurermeister in Lrier sich vereinigt. Kürzlich legten dieselben den Gesellen einen Schein zur Unterschrift vor, der u. A. folgende standhafte Bestimmung enthält: „Kein Mitglied des Fachvereins findet Arbeit.“ Die meisten Gesellen

waren ehrenhaft genug, die Unterschrift dieses Scheines zu verweigern. Alle diese Gesellen wurden aus der Arbeit entlassen; die Meister podten darauf, fremde Arbeitskräfte aus Nassau heranziehen zu können. Der Fachverein der Maurer beschloß in einer Versammlung einstimmig, dem Vorgehen der Meister den äußersten Widerstand entgegen zu setzen.

## Agitationsbericht.

Zu Anfang dieses Jahres unternahm ich im Auftrag der Geschäftsleitung der deutschen Maurer- und Zimmerer-Verbandsvereine eine Agitationsreise, über deren Ergebnis ich hiermit kurz berichte. Die mir vorgeschriebene Tour umfaßte einen Teil Ostpreussens und die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und die Städte Herode a. S. und Göttingen in Hannover.

In Merseburg hatten kurz vor meiner Ankunft mehrere Versammlungen stattgefunden, welcher Umstand wohl mit dazu beigetragen hat, daß die von mir angeregte Versammlung so schwach besucht war, daß von der Abhaltung derselben abgesehen werden mußte; ich beschränkte mich daher auf eine Unterhaltung über unsere Verhältnisse im Gastzimmer.

In Weisensehl konnte, weil kein Lokal zu beschaffen war, eine Versammlung nicht stattfinden, in Sohlenmölse dagegen tagte eine sehr gut besuchte Versammlung. Hier gelang es mir, einen Fachverein der Maurer und Zimmerer zu gründen.

Auch in Raumburg a. d. S. fand eine gut besuchte Versammlung statt; durch den vorjährigen Bohnenkampf ist hier die zehnjährige Arbeitszeit und ein Minimallohn von 30 A pro Stunde erreicht worden, jedoch ist letztere Ertragskraft bebauerlicherseits von einem Teil der Kollegen freiwillig aufgegeben worden; von den überzeugten Kollegen sieht jedoch zu erwarten, daß sie durch ruhiges, aber entschlossenes Handeln den zehnjährigen Arbeitstag in diesem Jahre voll und ganz durchzuführen.

In Apolda und Weimar fanden keine Versammlungen statt; aus ersterer Stadt erhielt ich einen Brief, welcher den dortigen Kollegen nicht gerade zur Ehre gereicht. Aus diesem Schreiben war zu ersehen, daß die Maurer Apoldas nicht willens sind, sich irgend wie Aufklärung über die gegenwärtigen Verhältnisse in unserem Gewerbe zu verschaffen und in Weimar war ein Maurer zur Einberufung einer Versammlung überhaupt nicht zu finden.

Eine recht gut besuchte Versammlung tagte dann in Erfurt; hier hängt die Mehrheit der Kollegen noch an dem alten Kunstweisen. Es wird den Wenigen, die von der Nothwendigkeit unserer Bewegung überzeugt sind, noch die Mühe kosten, mit diesem alten Hummel aufzukommen, wozu tüchtig nachgeholfen werden muß. Dasselbe gilt auch für Göttingen; in der hier stattgefundenen Versammlung wurde der im Entsetzen begriffene Fachverein wesentlich verstärkt.

In Langenlialza, Mählhausen und Heiligenstadt konnte ich die Kollegen zur Einberufung einer Versammlung nicht bewegen.

Da die bisher in Göttingen abgehaltenen Bauhandwerker-Versammlungen stets sehr schwach besucht wurden, hatten die dortigen Kollegen eine öffentliche Arbeiter-Versammlung einberufen, welche denn auch sehr gut besucht war; ich glaube, daß auch diese Versammlung nützlich für die Bewegung der dortigen Bauhandwerker gewirkt hat.

In Herode a. S. fand eine gut besuchte Versammlung statt; auch hier gelang es, einen Fachverein für Maurer und Zimmerer in's Leben zu rufen.

Die Versammlung in Nordhausen war von fast allen dort beschäftigten Maurern besucht; die meinem Vortrage folgende Debatte bewies, daß die Bewegung in Nordhausen neuerdings Fortschritte gemacht hat. Diefelbe steht gegenwärtig unter einer tüchtigen Leitung und berechtigt zu den besten Hoffnungen.

In Sangerhausen, Mansfeld und Alfersleben fanden keine Versammlungen statt.

In Cöthen wendete ich mich an einen Tischler, welcher jedoch vor meiner Ankunft nichts gethan hatte und auch nicht willens war, zur Gründung eines Maurervereins beizutragen. Der Betroffene theilte mir mit, daß er Vorsitzender des dortigen Tischlervereins sei; ob der gute Mann wohl durch seine Handlungsweise seinen Begriff über „Solidarität“ kennzeichnen wollte? Nach längerem Suchen fand ich dann eine andere Adresse und so hatte ich, als ich zum zweiten Mal nach Cöthen kam, die Genehmigung, vor einer gut besuchten Maurer-Versammlung zu sprechen und einen Fachverein der Maurer in's Leben zu rufen, welchem circa 60 der anwesenden Kollegen sofort als Mitglieder beitraten.

Die in Dessau stattgefundene Versammlung machte einen guten Eindruck; dieselbe war zahlreich besucht und es betheiligten sich verschiedene Kollegen mit besonderem Gehör an der Debatte, was denn auch zur Folge hatte, daß sich 20 der Anwesenden dem dort bestehenden Fachverein anschlossen, so daß derselbe jetzt rund 200 Mitglieder zählt und zu den besten Hoffnungen berechtigt.

In Brehna, Badrina, Delitzsch und Bitterfeld fanden keine Versammlungen statt.

In Wittenberg hätte die Versammlung besser besucht sein können; hier geht es nur langsam vorwärts, jedoch steht von den überzeugten Kollegen zu erwarten, daß sie keine Mühe scheuen, die indifferenten Elemente für die Organisation zu gewinnen.

In Jagna mußte ich zweimal vorprechen; die dann einberufene Versammlung war verhältnismäßig gut besucht. Die Bewegung dafelbst hat einen Stoß dadurch erlitten, daß der im vorigen Jahre gewählte Kassier, wohnhaft in Seyda, Gelder des für Jagna und Seyda gemeinschaftlich bestandenem Unterstützungsfonds dem Zweck des Fonds entgegen eigenmächtig verwendet und bis heute den Kollegen in Jagna gegenüber noch nicht abgerechnet hat. Hoffentlich werden die dortigen Kollegen deshalb den Muth nicht verlieren, sondern unentwegt zur Sache stehen; bevorzogene Manipulationen kommen eben in allen Gesellschaftsklassen vor,

Nicht jedes Einzelnen ist es aber, solche Elemente für unsere Bewegung unschädlich zu machen.

In Herzberg war die Abhaltung einer Versammlung unmöglich, weil die dortigen Kollegen sämtlich in Berlin arbeiteten; auch in Bretzin kam eine Versammlung nicht zu Stande. Hier besteht ein Fachverein der Maurer und Zimmerer; derselbe ist allerdings noch schwach, jedoch wird es wohl gelingen, denselben durch fortgesetzte Agitation zu verstärken. In Torgau bekommen die Bauhandwerker zu öffentlichen Versammlungen kein Lokal, weil, wie mit Miththeil wurde, in einer Zimmererverammlung eine Differenz zwischen einem Leipziger Zimmerer und dem überwachenden Polizeibeamten vorgekommen; sein soll. Was die Wirthe mit solch einem Streit zu thun haben, ist allerdings unerfindlich.

In Eilenburg tagte dann eine gut besuchte Versammlung, in welcher ein Unterstützungsfonds in's Leben gerufen wurde.

In der in Bernburg abgehaltenen Versammlung, welche ebenfalls sehr gut besucht war, wurde bei dieser Gelegenheit ein Fachverein gegründet, welchem die überwiegende Mehrheit der Anwesenden sofort beitrug.

Hiermit war meine Reise beendet; ich glaube nicht nötig zu haben, den Raum dieses Blattes noch weiter in Anspruch zu nehmen, um Betrachtungen über die Agitationsfrage, ob und inwiefern dieselbe von Nutzen ist und ob dieser Nutzen die hierzu aufgewendeten Kosten aufwiegt, anzustellen, weil ich in dieser Frage vollständig auf dem Standpunkt stehe, den der Kollege Paul aus Hannover schon in seinem Agitationsbericht in Nummer 1 dieses Jahrganges des „Grundstein“ vertreten hat. Von dem ich die Hoffnung ausspreche, daß auch die von mir ausgestreute Saat auf guten Boden gefallen sein möge, wünsche ich ganz besonders den jungen in meinem Wesen gegründeten Vereinen ein kräftiges Gedeihen. Leipzig, Schindelfeld, im März 1890.

Mit kollegiallichem Gruß  
Migard Meyer.

## Gerihts-Chronik.

\* Wegen strafbarer Nötigung zu Beiträgen für eine Streikkasse fanden am 7. März die Tischlergesellen Sprenger, Kniese und Günther vor dem Berliner Schöffengericht. Die Anklage legt denselben zur Last, daß sie es als ein schweres Vergehen gegen den kollegiallichen Geist erachteten, daß einige ihrer Genossen, mit denen sie auf einem Bau zusammen arbeiteten, keine Lust bezeugten, Beiträge an die Streikkasse zu leisten. Nachdem sie denselben wiederholt klar gemacht hatten, daß es die Pflicht jedes ehrlichen und selbstlosen Tischlergesellen sei, die Streikkasse nach Maßgabe seiner Kräfte zu unterstützen, sollen sie einen anderen Ton angeschlagen und erklärt haben, daß sie dieselben event. mit Gewalt dazu zwingen würden, ihre Pflicht zu erfüllen. Als Zeichen dafür, daß diese Bemerkung durchaus nicht scherzhaft gemeint sei, soll Kniese mit einem Mauerstein nach dem einen Kollegen geworfen und Günther einem anderen seine Berührung dadurch ausgedrückt haben, daß er denselben in's Gesicht spie. Der Gerichtshof erachtete dies für eine unzulässige Propaganda und verurtheilte Sprenger und Kniese, gegen welche der Staatsanwalt drei und sechs Monate Gefängnis beantragt hatte, zu vier und sechs Wochen Gefängnis. Günther, gegen welchen der Straf Antrag zurückgenommen worden war, wurde freigesprochen.

\* In der Frage der Strafbarkeit der Verurteilung, nach § 153 der Gewerbeordnung, schreibt die „Münchener Allgemeine Zeitung“: Nach § 153 der Gewerbeordnung wird Verurteilung, welcher Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erbitterungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Streikverabredungen (§ 152) theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel verhindert oder zu verhindern versucht, von solchen Streikverabredungen zurückzutreten, mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt. Zur Auslegung dieser Bestimmung hat das königliche Oberlandesgericht München in einem Urtheil vom 6. Februar l. J. einige bemerkenswerte Grundzüge aufgestellt. Das Urtheil geht davon aus, daß die Reichsgewerbeordnung, welche in § 152 alle Verbote und Strafbestimmungen gegen gewerbliche Unternehmer und Arbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen befaßt, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, aufhebt, durch den darauf folgenden § 153 den im Interesse der Koalitionsfreiheit notwendigen Schutz gegen den Mißbrauch gewährt, die freie Entscheidung durch Drohungen und Anmaßung von Gewalt zu beinträchtigen. Die Anwendung der Strafbestimmung in § 153 sei nicht davon abhängig, daß der mittelst Drohung auf die Willensbestimmung Anderer einwirkende in der Lage oder willens ist, seine Drohung zu verwirklichen, und ebenso wenig davon, daß der Bedrohte den wirtlichen Eintritt des angeordneten Uebels zu befürchten habe oder befürchte. Nicht der Erfolg einer bewirkten Willensänderung oder eines durch Drohung oder dergleichen herbeigeführten Entschlusses des Bedrohten erfülle den Thatbestand des Vergehens nach § 153, sondern schon die bloße Einwirkung und sogar die nur veruchte Einwirkung auf die Willensbestimmung eines Anderen mittelst Drohung oder Gewaltanmaßung sei ein vollendetes Vergehen gegen die vom Gesetze geschützte Koalitionsfreiheit. Dadurch unterscheidet sich dieses Vergehen von anderen Thaten, z. B. Erpressung und Nötigung nach § 253 und 240 des R.-St.-G.-B., zu deren Vollendung der Erfolg eines durch die Drohung bewirkten Entschlusses des Bedrohten vorausgesetzt wird. Ferner findet das Urtheil des Oberlandesgerichts in der konstatirten öffentlichen Aufforderung des Angeklagten, die Namen dieser Leute — Kollegen können wir sie immer nennen — müssen in gewissen Zeitabschnitten durch die Presse veröffentlicht werden, damit die sämtlichen Kollegen Deutschlands sie erfahren... eine Verurteilung im Sinne des genannten Paragraphen,

welche eine besondere Art der Ausschließung einer Person aus ihren gesellschaftlichen Beziehungen zu einem engeren oder weiteren Kreise durch Unwürdigkeitsklärung bildet." \* Hausfriedensbruch und § 152 der Gewerbeordnung. Im November vorigen Jahres hatte die Bohntommission der Berliner Bildhauer während der Lohnbewegung beschlossen, die Werkstätte des Unternehmers Paff zu sperren und die Niederlegung der Arbeit in denjenigen Werkstätten stattfinden zu lassen, in denen für Paff gearbeitet würde. Nun kam es zur Kenntniss der Bohntommission, daß in den Werkstätten von Thiem und von Stahlhauer für Paff gearbeitet wurde, und im Auftrage der Kommission begab sich der Bildhauer Max Wagener in die genannten Werkstätten zur Feststellung des Tatbestandes. Er traf weder Thiem noch Stahlhauer an, Bekreter kehrte vielmehr von einem Ausgange erst wieder in seine Werkstätte zurück, als Wagener dieselbe schon verlassen hatte. — Auf Grund dieses Sachverhältnisses beantragte die Staatsanwaltschaft die Eröffnung des Verfahrens wegen Hausfriedensbruchs, das Schöffengericht lehnte dies aber ab, wogegen auf eingeleitete Beschwerde die Strafkammer die Einleitung des Verfahrens anordnete. Die Strafkammer ging dabei von der Anschauung aus, daß der Angeklagte die beiden Werkstätten wider den Willen der Besitzer betreten habe, da dieselben zweifellos ein Betreten der Werkstätte zu dem von dem Angeklagten verfolgten Zweck nicht gestattet haben würden, wenn sie anwesend gewesen wären. — In der Verhandlung vor dem Schöffengerichte beantragte der Staatsanwalt unter derselben Motivierung wegen Hausfriedensbruchs eine Geldstrafe von M. 40. Er meinte, daß der Angeklagte sich auch selbst hätte ergreifen müssen, daß er bei dem Betreten der Werkstätte gegen den Willen der Inhaber handele. — Der Verteidiger, H. A. Sachs, bekämpfte die Theorie des Hausfriedensbruchs in absentia des Wohnungsinhabers überhaupt, und führte aus, daß im vorliegenden Falle der Kommission das Recht zugehört habe, festzustellen, ob der Meister die ausdrückliche, oder auch nur stillschweigende Bedingung, nicht für gewisse Werkstätten zu arbeiten, auch tatsächlich innehielt. Selbst von dem Standpunkte des vermuteten Willens des Werkstatthabers könne eine bewusste Zuwiderhandlung gegen diesen vermuteten Willen nicht vorliegen, weil der Angeklagte nicht wissen konnte, daß der Unternehmer ihn, als dem Vertreter der Kommission, den Zutritt zur Werkstätte verweigern würde. Eine Verurteilung des Angeklagten würde das den Vertretern gemäß § 152 der Gewerbeordnung gewährte Recht illusorisch machen. Das Schöffengericht schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Freisprechung.

### Situationsberichte.

Bei dem so massenhaften Andrang von Situationsberichten müssen wir die geehrten Berichterstatter um möglichste Kürzung der Berichte dringend ersuchen. Die Redaktion.

#### Mauer.

**Nordstemmen.** Am Sonntag, den 16. März, Nachmittags 4 Uhr, hielt der Maurerfachverein für Nordstemmen und Umgegend eine gut besuchte Mitgliederversammlung in der Wohnung des Kollegen H. M. a. n. n. zu Burgheimen ab. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Schödel, die Versammlung eröffnet hatte, referirte derselbe über unsere Lohnverhältnisse und wies darauf hin, daß auf die schon im Januar den Meistern zugesetzte Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit und einer Lohnzulage von 5 % pro Stunde, also eines Tageslohnes von M. 3 für diese Periode, bisher keine Antwort eingegangen sei. Da uns nun ein Streik nicht nützen könne, müßten wir versuchen, auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen; er, Redner, schlage vor, eine Kommission zu wählen, welche mit den Meistern in mündliche Verhandlung treten solle. Nachdem auch Kollege Dietrich in demselben Sinne gesprochen und besonders hervorgehoben hatte, daß Alle für Einen und Einer für Alle einstehen müßten, wurde eine bezügliche Resolution angenommen, mit sämtlichen Unterschriften der anwesenden Kollegen versehen, und dann eine Kommission von 3 Mann gewählt mit dem Auftrage, den Meistern 14 Tage Weidenzeit zu geben. Wer bis dahin nicht bewillige, dem würde von sämtlichen Kollegen gekündigt und Zugut gehalten.

**Halle a. d. E.** Die am 18. März abgehaltene Versammlung des Fachvereins der Maurer von Halle und Umgegend beschäftigte sich mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Hoffmann über die Beschaffenheit der Unternehmer und die Unbeschaffenheit der Arbeiter. 2. Verschiedenes. Der Referent erläuterte ausführlich die Lage der Baubandwerker im Allgemeinen von früher und jetzt und sprach die Ansicht aus, daß alle Verteilungen, welche die Unternehmer gegen die Arbeiter schuldern, wenn dieselben etwa eine kleine Lohnaufbesserung verlangten, entchieden zurückgewiesen werden müßten; denn wer ist, der Alles schafft? Doch nur der Arbeiter. Redner führte an, daß in Waldeob von einiger Zeit der Vorschlag gemacht wäre, die Unternehmer in ganz Deutschland sollten 4 Wochen lang ihre Geschäfte schließen, dann würden die Arbeiter schon zahm durch Hunger werden und nicht mit Lohnforderungen die Herren fortwährend belästigen. Natürlich könnte da leicht der Spieß umgekehrt werden; der gebildete Arbeiter läge überhaupt über solche Thorheiten dieser Mannesleuten. Die Streiks hätten allerdings den Vereinen großen Schaden zugefügt, aber die Scharte müßte unbedingt ausgewaschen werden, indem sich die Arbeiter immer enger zusammenschließen in den Ring, welchen das geistige Band, die Arbeiterpresse, zusammenhält. Die heiligste Pflicht jedes Arbeiters sei es, die Arbeiterpresse zu unterstützen und nicht die kapitalistische, denn womit sollte sich der Arbeiter gegen die Verteilungen der Unternehmer wehren, wenn er keine eigene Presse habe? Dem Redner wurde reichlicher Beifall zu Theil. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus und forderten auf, alle Sonderinteressen schwinden zu lassen und dem Verein beizutreten, denn nur durch

festes Zusammenhalten sei der gemeinsame Feind zu schlagen. — Im Verschiedenen" legte Kollege Emmer das Amt als Schriftführer nieder, weil selbiger zu viel in Anspruch genommen ist, worauf Kollege Emil Gerfer gewählt wurde. Ferner wurde der Antrag angenommen, den ausgefallenen Maurern in Teier eine Unterstützung von 75 Mark aus der Vereinskasse zu bewilligen. Der Antrag wurde dahin motivirt, daß dieses mit den Kongreßbeschlüssen nicht zu thun habe, sondern der Verein über seine Gelder frei verfügen könnte. Dann wurde folgender vom Kollegen Emmer eingebrachter Antrag angenommen: Alle Bekanntmachungen vom Verein werden vom 1. April ab nicht mehr in der "Saalezeitung", sondern in dem vom 1. April an hier erscheinenden Arbeiterblatte bekannt gemacht. Die Bohntommission überwiegt ferner dem Verein den Arbeitsnachweis, welcher bis dato von derselben geführt war und wurde hierzu eine Kommission von 3 Mann gewählt, bestehend aus den Kollegen: Jahn, Meyberg, Bauer, Eisner, Würzberg, Kofsch, Racht und Schwenkammer.

Der Arbeitsnachweis befindet sich in der "Moritzburg", Part 48. Sprechstunden: Wochentags von 7 bis 8 Uhr Abends, Sonntags von 9 bis 11 Uhr Vormittags. Es liegt im Interesse jedes einzelnen Kollegen, den Arbeitsnachweis nach Kräften zu unterstützen und zu fördern; denn in demselben liegt die Macht der Gellen. **Thorn.** Nachdem am 16. Februar d. J. Herr Werner aus Königsberg in einer hier abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung den hiesigen Kollegen den Werth der Organisation in einem begeisterten Vortrage klar gelegt hatte, entschlossen sich mehrere, ebenfalls in die Reihen der organisierten Maurer zu treten und zu diesem Zwecke einen Verein zu gründen. Derselbe führt den Namen: "Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer von Thorn und Umgegend" und zählt bereits 182 Mitglieder. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Meister über das sich jetzt mit Macht entwickelnde Solidaritätsgefühl der hiesigen Maurer nicht gerade besonders erbaud, sondern sie wünschen der Verein dahin, wo der Pfeffer wächst. Nun, nur Geduld; der Boden ist gut und die gepflanzte Saat wird hoffentlich reiche Frucht tragen. Eine kleine Anzahl der Mitglieder hat sich auch schon zum Abonnement auf den "Grundstein" gemeldet. Wir sprechen hiermit Herrn Werner unsern besten Dank für seine Bemühungen aus.

**Düsseldorf.** Eine gut besuchte öffentliche Maurerverammlung tagte hier am 19. März im Lokale der Wwe. Matthiesen, Katernstraße, mit der Tagesordnung: 1. Wie können wir unsere wirtschaftliche Lage verbessern? 2. Wie stellen wir uns zum nächsten Kongreß? 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Nachdem das Bureau zusammengestellt war, erhielt Kollege Vesel zum ersten Punkt der Tagesordnung das Wort. Redner schilderte in kurzen und kräftigen Worten die hiesigen Verhältnisse im Vergleich zu anderen Städten und führte weiter aus, daß hier noch bedeutende Mängel unter den Kollegen herrschten in Betreff Mangel an gegenseitiger kameradschaftlicher Einigkeit. Diese müsse vor allen Dingen erstrbt werden, bevor an eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage gedacht werden könne. Redner erwähnte ferner noch, daß der hiesige Verein bereits zu Anfang dieses Jahres den Unternehmern einen Lohnzettel unterbreitet habe, worin ein Stundenlohn von 45 % und eine 10stündige Arbeitszeit, sowie die Aufstellung einer wasserdichten Baubedeckung gefordert worden sei. Die Unternehmer hätten es jedoch nicht der Mühe werth gehalten, uns darauf zu antworten, deshalb sei es Pflicht aller Kollegen, sich unserer Organisation anzuschließen und vereint dem Ziele zuzustreben. Nach kurzer Diskussion legte Kollege Puff zum zweiten Punkt der Tagesordnung den Zweck und Nutzen des Kongresses klar, sprach sein Bedauern darüber aus, daß Düsseldorf in den letzten Jahren niemals auf dem Kongreß vertreten war und empfahl dann die Beschickung des diesjährigen Kongresses. Nachdem Kollege Scherf die Ausführungen des Vorredners unterstüzt hatte, beschloß die Versammlung einstimmig die Annahme folgender Resolution: "Die heutige im Lokale der Wwe. Matthiesen tagende öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden und verspricht für die Kräftigung der Organisation voll und ganz einzutreten; ferner beschließt die Versammlung, den diesjährigen Kongreß zu beschicken." Zu "Verschiedenes" theilte Kollege Engels mit, daß er seit seinem Eintritt in den Verein fortwährend von der Polizei bestraft würde; so habe man ihn bezw. seine Frau dreimal an einem Tage bestraft, aber stets, wenn er selbst nicht zu Hause sei. Die Kollegen Böhl und Puff ermahnten, sich dadurch nicht abhaken zu lassen; wenn man sich eines tabellofen Lebenswandels bewußt sei, brauche man solche Machinationen nicht zu fürchten. Jedes Mitglied solle jedesmal zur Versammlung noch zehn neue Mitglieder mitbringen, dann würde die Polizei von selbst die Besorgungen einstellen. Zum Schluß verlas Kollege Klaus den im "Grundstein" enthaltenen Artikel: "An die Maurer Deutschlands", und ermahnte die Kollegen, recht fleißig auf unser Fachorgan zu abonnieren, indem mit dem 1. April wieder ein neues Quartal beginne. Kollege Puff stellte den Antrag, zur Deckung der Tageskosten eine kleine Gabe auf einen freien Tisch zu legen, indem eine Zellerammlung von der Polizei verweigert worden ist. Der überwachende Beamte machte jedoch darauf aufmerksam, daß er dieses als eine Kollekte ansehe und den Antragsteller für seine Handlung verantwortlich mache. Mit einem Hoch auf die Bewegung der Maurer Deutschlands erfolgte gegen 11 Uhr Schluß der Versammlung.

**Erfurt.** Die erste außerordentliche Generalversammlung der hiesigen freien Vereinigung der Maurer fand hier am 20. März statt. Zunächst wurde die Vorstandswahl vorgenommen und die Kollegen C. K. Leine als erster, F. Schuchardt als zweiter, Vorstehender, C. H. Holl als erster und H. K. M. er als zweiter Kassirer, C. B. u. e als erster und C. B. i. e. l als zweiter Schriftführer gewählt. Zur Disposition wurden

dann die Kollegen Fleischhauer, Eberhardt, Beringer und Herzbach gewählt. Dann fand die Wahl der Revisoren statt und zwar der Kollegen Strube, Wohlfarth und Schröder. Dann beschloß die Versammlung, den wichtigsten Beitrag zu erhöhen und zwar von 10 auf 20 %, mit der Maßgabe, daß ein Drittel des Betrages als freiwilliger Beitrag zu verrechnen ist. Der Verein hat für die kurze Zeit seines Bestehens schon recht erfreuliche Fortschritte gemacht, da schon 398 Kollegen demselben als Mitglieder angehören.

**Waria.** Am 9. März fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Herr Randt aus Hofstod unter dem Befehl der Versammlung einen eingehenden Vortrag über den Zweck und Nutzen der Organisation hielt. Nach Beendigung des Referats beschloß die Versammlung, einen Fachverein in's Leben zu rufen, welchem sich sofort 14 Kollegen als Mitglieder angeschlossen. Ferner meldeten sich 4 Kollegen zum Abonnement auf den "Grundstein".

**Bremen.** Am 19. März fand die regelmäßige Versammlung des Fachvereins der Maurer von Bremen und Umgegend statt. Herr Schödtner referirte über das Thema: "Die jetzige Lage der Gewerkschaftsbewegung in Bremen". In einer längeren Rede schilderte Redner, wie augenblicklich fast sämtliche Gewerke bestraft seien, ihre Lage zu verbessern, und wie die Unternehmer sich mehrheitlich hierzu willfährig zeigten. Der vorjährige Maurerstreik habe eben gezeigt, wie die Arbeiter zusammenhalten und ausdauern können. So habe denn die hiesige Bauhütte den Zimmerleuten einen Mindestlohn von 50 % pro Stunde bewilligt, was sie uns verweigert habe; trotzdem hätten die Meister in diesem Winter meistens 50 % pro Stunde bezahlt, wir konnten dieses auch als eine Errungenschaft unseres Streiks ansehen. Weiter sei den Tischler fast ohne Kampf die neunstündige Arbeitszeit bewilligt worden, weil die Tischlermeister wohl vor einem Lohnkampf zurückschrecken. Redner kam sodann auf den jetzigen Streik der Kesselschmiede der Maschinenfabrik "Weser" zu sprechen, dessen Ende noch gar nicht abzusehen sei, denn die Direktion sei zu hartnäckig, den Arbeitern etwas zu bewilligen, sie opfern lieber Tausende zur Vernichtung des Streiks, als daß sie vielleicht einige hundert Mark den Kesselschmieden zu ihren Hungerlöhnen, M. 2,50 pro Tag, zulege. An der hierauf folgenden Diskussion theilnahmen sich die Herren Weder und Behrens. Dieselben führten an, daß noch zu viel gesündigt werde in der Gewerkschaftsbewegung, indem immer noch von Einzelnen geäußert werde, es käme auf einen Mann nicht an; auf diese Weise sammeln sich viele, welche dann schon eine Gegenmacht ausbilden. Es werde von den Meistern, wenn eine Lohnhöhung verlangt werde, meistens vorgezogen, sie könnten eine solche dem Publikum gegenüber nicht verantworten. Ob sie aber den Arbeitern gegenüber verantwortlich können, das sei solche Hungerlöhne ausbezahlen, darüber machten sich die Herren keine Gewissensbisse. Darum seien die Unternehmer auch die größten Feinde der Gewerkschaftsbewegung. Pflicht sämtlicher Arbeiter sei es daher, in die Gewerkschaftsorganisationen einzutreten, um durch einiges Zusammengehen dem Druß der Unternehmer entgegenzutreten. Herr Bösch kritisirte dann noch das Verhalten der hiesigen Lokalsblätter gegenüber den Gewerkschaftsbewegungen, und empfahl sämtlichen Mitgliedern das am 1. Mai erscheinende Arbeiterblatt. Hierauf wurde ein Unterstüzungsgesuch eines seit zwei Jahre kranker Mitgliedes verlesen und demselben eine freiwillige Sammlung zugestanden, bereg Kornahme den Herren Priess und Bösch anheim gegeben wurde. Nach Erledigung verschiedener innerer Vereinsangelegenheiten, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Eternförde.** Am 23. März hielten die Maurer von Eternförde unter dem Voritze des Herrn Többer eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: "Unser Lohnzettel". Der Vorsitzende gab zunächst bekannt, daß nunmehr zwei Meister auf unser Schreiben vom 29. Dezember 1889 sich endlich zu einer Antwort bequemt hätten, während die beiden übrigen bisher noch nichts von sich haben hören lassen. Unsere Forderung lautete bekanntlich: vom 1. April 1890 ab 40 % Stundenlohn, zehnstündige Arbeitszeit und bei Landarbeit 60 % pro Tag mehr. Die beiden ersteren Meister haben nun 36 % pro Stunde geboten. Die Versammlung beschloß, unsere Forderung in allen Punkten aufrecht zu erhalten und eine Bohntommission von zwei Mann zu wählen, welche die Meister von unserm Beschluß in Kenntniss zu setzen haben. Gewählt wurden die Kollegen Többer und Zebe. Ferner wurde beschlossen, die Arbeit sofort zu kündigen und in 14 Tagen einzustellen. Der Streik ist also wahrscheinlich unvermeidlich. Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieser Stellen gebeten, und ist der Zuzug nach hier fern zu halten.

**Marienburg.** Am Sonntag, den 16. März fand hier eine Versammlung der Maurer Marienburgs statt mit der Tagesordnung: 1. Das Koalitionsrecht der Arbeiter. 2. Die Lohnfrage. 3. Verschiedenes. Nachdem Kollege Wandt über den ersten Punkt der Tagesordnung referirt hatte, entwickelte sich über den zweiten Punkt eine lange Diskussion, in welcher es sich hauptsächlich um die Zuzugsgelassen handelte, die zu sehr im Lohn zurückgelassen werden; der Unterschied beträgt 50—30 %. Die Versammlung beschloß, an die Meister ein Schreiben zu richten, um einen gleichen Lohn für diese Stellen zu erzielen. Im dritten Punkt wurden mehrere Fragen erörtert, sowie Einiges aus dem "Grundstein" vorgelesen und dann die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Maurerverbewegung geschlossen.

**Bunzlau.** Am 14. März tagte hier im "Söldner Stern" eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Unser Lohn und Arbeitszeit. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, wie im vorigen Jahre für die ersten fünf Wochentage die zehnstündige und Sonnabend die neunstündige Arbeitszeit beizubehalten, jedoch in Anbetracht der dreimonatigen Winterpause und der immer mehr steigenden Preise der Lebensbedürfnisse eine Erhö-



März der erste Beitragsmonat zum neuen Jahre ist, in welchem es wieder zu neuem, gesundem Streben geht. Zum Schluss wurde das Fachorgan „Der Grundstein“ warm empfohlen.

**Glückfeld.** Eine öffentliche von circa 200 Kollegen besuchte Maurerverammlung tagte hier am 16. März, Vormittags 11 1/2 Uhr, in welcher einstimmig beschlossen wurde, eine Vertikung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes um 20 pSt. für dieses Jahr von den Unternehmern zu fordern. Zu diesem Zwecke wurde eine aus sieben Personen bestehende Wohnkommission gewählt, welche über diese Forderungen mit Letzteren verhandeln soll; auch soll dieselbe auf Abschaffung verschiedener Uebelstände auf den Bauten dringen. Ferner beschloß die Versammlung, daß über die Bauten derjenigen Unternehmer, welche obige Forderungen nicht bewilligen, die Sperre verhängt werden soll. Im „Berichtsbogen“ theilte Kollege W a l s e r mit, daß der Unternehmer C., bei dem er Mitte Januar beschäftigt gewesen, ihm einen mit einem Werkzeug versehenen Krankenstufen eingehändigt habe, der doch nur dazu dienen sollte, den Vorgebirg des Scheines dem Kräfte gegenüber als Simulanten zu verächtigen. Redner kritisierte unter Bezugnahme auf die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über die Krankenversicherung dieses Vorgehen des Unternehmers, worauf Kollege W a d i n a l des Weiteren hinzufügte, daß er von demselben Unternehmer bei Gelegenheit einer Nichtfeier abgelehnt worden sei wegen Eintretens für einen anderen Kollegen, der bei dieser Feier eine Ansprache an die Kollegen hielt und deswegen von dem Unternehmer als „redlicher Agitator“ bezeichnet wurde. Zum Schluss wurde eine Tellerammlung vorgenommen, welche eine Einnahme von M. 12 ergab.

**Neudorf.** Am 15. März tagte hier die regelmäßige Monatsversammlung des hiesigen Maurer-Fachvereins, in welcher nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten der Kassen die Abrechnung des letzten Quartals vorlegte, welche bei einer Einnahme von M. 44.45 einen Kassenbestand von M. 6.05 aufwies. Nach Erteilung der Dedargabe beschloß die Versammlung auf Antrag des Kollegen K a r l s n s, einen Reservefonds zu gründen, in welchen 5 pSt. von jedem Monatsbeitrag pro Mitglied abgeführt werden sollen. — In der vorhergehenden Versammlung theilte die Wohnkommission die an sie gerichtete Antwort der Meister in Betreff der gestellten Forderungen mit. Dieselbe lautet:

„Sant Beschluß der heutigen Innungsversammlung wird der obigen Wohnkommission mitgeteilt, daß auf den Antrag vom 16. Dezember 1889 nicht eingegangen werden kann, da die Innung eine Wohnkommission des Fachvereins nicht kennt und nur mit einem Gesellen-ausschuß auf Grund des § 50 ihres Statuts vom 1. Juli 1887 resp. 7. Dezember 1888 verhandeln kann.“

**Hamburg.** In der am 20. März hier abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg wurde auf Antrag des Herrn S c h m i d t zunächst über innere Vereinsangelegenheiten verhandelt, womit denn auch der größte Theil des Abends ausgefüllt wurde. Von den verhandelten Fällen ist das am Bau der Herren R ä g m a n n & J a b e n (Kirchenstraße, St. Georg) geschehene Vorcommissariat besonders zu erwähnen. Seitens des Vorstandes war nämlich am 16. März die Sperre über diesen Bau verhängt worden, weil dort zwei Kollegen wegen Eintretens für die Sicherheit der hieselbst beschäftigten Arbeiter gemagtelt worden waren. Derselben hatten dann in den Augen der Unternehmer sowie des Parliers R i n d e r g schuldwürdige Verbrechen begangen, der Baupolizei Anzeige davon zu machen, daß sich ein Theil des Verleumdungswerkes von der Hinterrauernung abgelöst habe und einzustürzen drohe. Der Parlier hatte dann nichts Eiligeres zu thun gehabt, als das dem Einsturz drohende Mauerwerk abbrechen zu lassen und dann den von der Baupolizei zurückkehrenden Kollegen erklärt, daß sie entlassen seien, weil er lieber mit Spitzhüben, als mit Denunzianten arbeiten wolle. Auf die dann im „Hamburger Echo“ veröffentlichte Verhängung der Sperre hatten die Unternehmer, der genannte Parlier, sowie weitere sechs Maurer (die sieben letzteren sämtlich Mitglieder des Fachvereins) und eine Anzahl dort beschäftigter Zimmerer eine Gegenklärung veröffentlicht, in welcher unter Vertuschung der Thatfachen der Vorstand bei Androhung gerichtlicher Klage wegen Vermögensschädigung aufgefordert wurde, die Sperre zu widerrufen. In der Debatte über diese Angelegenheit verhielten einige der beteiligten Mitglieder die Sache zu benämlichen, jedoch ohne Erfolg. Am Schluss der Debatte wurde ihnen aufgegeben, bei Ausschluß aus dem Vereine die Erklärung zu widerrufen; fünf der Betroffenen (einer war nicht anwesend) kamen dieser Aufforderung nach, während der Parlier K. mit einer entschiedenen Weigerung, diesem Beschlusse nachzukommen, antwortete. Es erfolgte dann selbstredend der Ausschluß des Letzteren, der förmlich in der nächsten Versammlung vollzogen wird. Noch wurde beschlossen, daß die während der Sperre an dem Bau beschäftigten Mitglieder ebenfalls zur Redenschäft gezogen werden sollen, während die Sperre über den Bau beibehalten bleibt. Die weiteren Verhandlungen in diesem Punkte der Tagesordnung boten kein allgemeines Interesse. (Ann. d. Red. Bei Abschaffung dieses Berichtes geht uns die Mitteilung zu, daß obige Angelegenheit durch ein Uebereinkommen zwischen den genannten Unternehmern und dem Vorstande geregelt, also die Sperre aufgehoben ist. Der Ausschluß des Parliers wird davon jedoch selbstverständlich nicht berührt.) Dann machte der Vorsitzende noch die Mitteilung, daß seitens des schon oft erwähnten Baugeschäftes der Gebr. S c h m i d t (Altona) bei der Lohnzahlung bekannt gegeben sei, daß fortan wieder bei jeder Lohnzahlung der Lohn für den Freitag und Sonnabend jeder Woche einbehalten werde. Redner forderte zur Einhaltung des Tarifs auf, da bei Verwirklichung dieser Maßregel ohne Weiteres die Sperre über die betreffenden Bauten verhängt werden würde. Ferner wurde noch beschlossen, die freitenden Weisegerber von Kirchheim und die ebenfalls im Auslande befindlichen Holzarbeiter von Lauenburg a. G. mit je M. 50 zu

unterstützen. Wegen allmählig eingetretener Vere in der Verammlung trat dann Schluß der Verhandlungen ein. **Nienburg a. W.** Eine öffentliche Maurerverammlung tagte hier am 16. März im Lokal der Frau Genzel mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung. 2. Die Presse und deren Bedeutung für den Arbeiter. 3. Berichtsbogen. Das Bureau wurde zusammengesetzt aus den Herren G u r l e als Vorsitzender und K e i n l e als Schriftführer. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte Herr G r o t e (Hannover) eingehend die Entstehung und den Zweck der Bewegung, wobei er die in Nienburg herrschenden Missstände einer näheren Beleuchtung unterzog und in überzeugenden Worten nachwies, daß ohne Organisation eine Besserung der Verhältnisse nicht geschehen werden könne. Zum zweiten Punkt schilderte der Referent das Wesen der im Golde des Kapitals stehenden Presse, wobei er die Jänstlerorgane einer scharfen Kritik unterzog, und empfahl den Anwesenden das Abonnement auf Arbeiterblätter, als das beste Mittel zur Aufklärung über alle sozial-ökonomischen und gewerkschaftlichen Fragen. Sodann konstatierte der Vorsitzende, daß der Herr V e h r e n s (Bremen) vor einiger Zeit gehaltenen Vortrag sehr gute Früchte getragen habe, indem viele Kollegen der Organisation wieder beigetreten seien; er gebe sich jetzt der Hoffnung hin, daß die hiesigen Kollegen den Individualismus fallen lassen und nach dem schon gehörten Vortrag Mann für Mann der Organisation wieder beitreten, denn dann bildeten wir eine Macht, mit welcher die Unternehmer rechnen müssen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, einen Generalfonds zu gründen mit der Maßgabe, daß der wöchentliche Beitrag pro Person auf 10 M zu setzen ist. Alsdann unterzog Kollege G u r l e und der Referent G r o t e die sogenannten fremden Maurer einer scharfen Kritik, worauf sich in der darauf anschließenden Vereinsversammlung mehrere derselben in die hiesige Organisation einschreiben ließen. Dann schloß der Vorsitzende die von gutem Geiste besetzte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung.

**Berlin.** Mehrere Bezirksversammlungen der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend wurden am 20. d. M. mit der gleichlautenden Tagesordnung: „Unser Agitation zur Durchföhrung des neunfünftigen Arbeitstages“ abgehalten und zwar für den Stadttheil Süd-West, im Saale der Habel'schen Brauerei, Vergmannstraße 5-7, und für den Norden im Lehmann'schen Lokale, Schwedterstraße 23. Die letztere Versammlung fand unter Vorsitz des Herrn V e r n a u statt. Auf Wunsch unterließ ein einleitendes Referat über die Tagesordnung, indem es für zweckdienlicher erachtete wurde, zunächst einen freien Meinungs-austausch stattfinden zu lassen. Die Diskussion, an welcher sich sieben Redner beteiligten, drehte sich in der Hauptsache um die Frage, ob die Agitation zur Durchföhrung des neunfünftigen Arbeitstages dem Vorhande der „Freien Vereinigung“ in die Hände gegeben werden soll. Nach Schluß der Diskussion gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „In Erwägung, daß die schwebelhaften Bauunternehmungen von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr um sich greifen und daß die Existenzbedingungen unter diesem Schwebelheitem dadurch für den Maurer immer mehr in Frage gestellt werden; in fernerer Erwägung, daß nur durch eine straffe und dauernde Organisation der Ausbeutungsdruck des Unternehmertums erfolgreich entgegengetreten werden kann und es deshalb notwendig ist, zu einer selbständigen Organisation alle Kollegen heranzuziehen, welche unter dem Druck der heutigen traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse leben, beschließt die Versammlung:

1. Die Leitung der Agitation zur Durchföhrung der neunfünftigen Arbeitszeit dem Vorhande der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend in die Hände zu geben.
2. Sämmtliche Maurer (Mord-Maurer, Püper, Fliesenleger etc.) aufzufordern, der Freien Vereinigung beizutreten.
3. Jedwede Reizung unter den Kollegen zu unterlassen, vielmehr Mann für Mann dafür einzutreten, die gestellten Forderungen, nämlich neunfünftige Arbeitszeit und 60 M Stundenlohn, voll und ganz aufrecht zu erhalten.“

Ein gestellter Antrag, das „Vereinsblatt“ durch ein Massenabonnement zu unterstützen, wurde nach längerer Debatte ohne ordentlichen Mitgliederbeifall überwiesen. Auch erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß zu gelegener Zeit eine Versammlung arbeitsloser Maurer einberufen werde. Zwölf neue Mitglieder traten der Freien Vereinigung bei. Zum Schluß fand eine längere gewerkschaftliche Debatte statt. Mit der an die Vereinsmitglieder gerichteten Auforderung, mit Fleiß und Nachdruck für die Organisation, für die Vereinigung zu agitieren, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — In der zweiten Versammlung in Habel's Brauerei wurde im Wesentlichen dasselbe verhandelt, jedoch wurde der Antrag H e i n z e in Massen auf die Arbeiterpresse „Grundstein“, „Vereinsblatt“ und „Vollstblatt“ zu abonnieren, angenommen.

**Wilhelmshaven a. G.** Am ersten Freitag im März fand hier unter dem Vorsitz des Herrn T i m m eine öffentliche Versammlung der Maurer statt mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum diesjährigen Maurerkongress. 2. Diskussion. 3. Berichtsbogen. Ueber den ersten Punkt referierte Herr M e y e r aus Hamburg und besprach zunächst die Nothwendigkeit der Kongressbescheidung. Weiter erläuterte Redner eingehend den § 152 der Gewerbeordnung, betreffend das Koalitionsrecht, auf Grund dessen die Arbeiter in der Lage seien, Mittel zu berathen und anzuwenden, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Redner erläuterte alsdann der Reihe nach die bisherigen Kongressverhandlungen und empfahl schließlich nochmals die Bescheidung des bevorstehenden Kongresses in Erfurt. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vortrage einverstanden und wählte den Kollegen S t i l w e n mit großer Majorität als Delegierten, worauf der Gewählte mit kurzen Worten seinen Dank für das ihm dargebrachte

Vertrauen aussprach. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten für den schwingvollen Vortrag gedankt hatte, erfolgte um 11 Uhr Schluß der Versammlung.

**Osterdorf.** Am Mittwoch, den 19. März, fand hier im John'schen Lokale unter dem Vorhitz des Kollegen G. K o l l m e r eine gut besuchte öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: Die Lohnfrage. Der Vorsitzende berichtete in kurzen Worten, daß die Unternehmer jede Verhandlung mit uns zurückgewiesen haben, obgleich wir nicht einmal eine Lohn-erhöhung, sondern hauptsächlich nur eine Ausgleichung der bisher hier üblichen vertriebenen Löhne und eine Regelung der Arbeitszeit verlangen, was auf gutlichem Wege bisher nicht zu erreichen war. Die Unternehmer des Realgymnasium-Baus haben umwieg erklärt, daß sie den im vorigen Jahre gezahlten Lohn nicht wieder zahlen können, und Herr Brünning würde schon Leute genug besorgen, wenn uns das nicht gefiele. Kollege S c h r u z sprach die Erwartung aus, daß sich die Kollegen von Stabe wohl nicht als Streikführer benutzen lassen würden, wenn ihnen auch noch so große Verpöndungen gemacht würden. Nach kurzer Debatte beschloß die Versammlung durch geheime Abstimmung, auf der Forderung von 35 M Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit zu beharren und die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis diese Forderung bewilligt ist. Dann wurde noch vom Vorsitzenden das Abonnement auf den „Grundstein“ empfohlen und zum Vertreter der Kollege K o l l m e r gewählt. Dann wurde noch vom Kollegen V a d e r m a n n beschworen, an den gefassten Beschlüssen festzuhalten, da eine Lohnaufbesserung wegen der kurzen Bauperioden und der Preissteigerung fast aller Bedarfsartikel zur zwingenden Nothwendigkeit geworden ist. Die Kollegen allerorts werden vor Zugung nach hier gewarnt.

**Stettin.** Am 17. März, Abends 8 1/2 Uhr, tagte im Lokale des Herrn N a s s die Versammlung der freien Vereinigung der Stettiner Maurer und Fachgenossen mit der Tagesordnung: 1. Zweck der Wandervereinigung. 2. Berichtsbogen. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende das Wieder des Mitgliedes P a u l K o l t e r m a n n bekannt, dessen Anwesen durch Erheben von den Wägen gelehrt wurde. Der Verein hat in dem Verstorbenen ein seiner thätigsten Mitglieder verloren; alle Kollegen, die ihn gekannt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte der Vorsitzende den Zweck der Wandervereinigung und legte dann der Versammlung ein desbezügliches Reglement vor, welches jedoch nicht angenommen, sondern dem Redner zur nochmaligen Umarbeitung überwiesen wurde. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde das Verhalten der Gebrüder Friedrichs gerügt, weil sie unter dem Tarif gepußt hatten; die Genannten wurden dann von dem Vorsitzenden aufgefordert, eine Erklärung abzugeben, daß sie fernerhin der Organisation nicht unterordnen und mit uns handeln wollen, was dieselben denn auch thaten. Dann wurde beschlossen, die freitenden Reppschläger mit M. 100 zu unterstützen. Hierauf erfolgte nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten um 11 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

Wir eruchen die deutschen Kollegen, den Zug nach Stettin strengstens ferne zu halten.

**Wilhelmshaven.** Am 18. März fand hier die regelmäßige Versammlung des Fachvereins der Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend im Vereinslokale zu Bant mit folgender Tagesordnung statt: 1. Hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abhaltung einer öffentlichen Versammlung. 3. Berichtsbogen. Beim ersten Punkt der Tagesordnung wurde der vor längerer Zeit ausgeschlossene Kollege R n o o p wieder als Mitglied aufgenommen, während die Aufnahme des dem Verein längere Zeit fern gebliebenen Kollegen W o i d t unterließ, weil er sich weigerte, M. 1 Buße zu zahlen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, am Dienstag, den 25. März, eine öffentliche Maurerverammlung abzuhalten in Betreff der freiwilligen Sammelgelder. Kollege V a a s e r wurde beauftragt, zu diesem Zwecke die Versammlung auf allen Bauten anzulassen, damit dieselbe recht zahlreich besucht würde. Im „Berichtsbogen“ machte Kollege K ä b e die Mitteilung, daß ihm der Unternehmer Deuns F e t t e r a n d gegeben habe, weil er (Redner) Mitglied des Fachvereins sei, trotzdem er schon 10 Jahre bei D. gearbeitet habe. Alsdann forderte Herr H u p e diejenigen Kameraden, welche noch nicht auf unser Fachorgan „Der Grundstein“ abonnirt haben, auf, vom 1. April an das Veräumte nachzuholen. Nach Erledigung mehrerer innerer Vereinsangelegenheiten wurde um 11 Uhr die Versammlung geschlossen.

**Osterwick am Darz.** Unser Zustand ist nach 11-tägiger Dauer beendet, da das letzte-Geschäft auch am Dienstag Morgen bewilligt hat. Die Hartnäckigkeit der Unternehmer scheiterte an dem festen Zusammenhalten aller Kollegen, auf welches die Herren wohl unter keinen Umständen gerechnet hatten; sie glaubten, die größere Hälfte würde ihnen trotz des Fachvereins doch treu bleiben, hatten sich aber hierin getrrt, denn am Montag früh sahen sie keinen Gesellen zu Hammer und Kelle greifen. Darum Kollegen, die Ihr und noch fern steht, — tretet alle mit in die Organisation ein, damit wir mit gerechtem Stolz sagen können: in Osterwick und Umgegend gibt es keinen Maurer, der nicht im Fachverein ist. Daß nur durch Einigkeit etwas bezweckt werden kann, habt Ihr jetzt gesehen. Darum wollen wir immer weiter arbeiten an dem Werke, welches wir vor 4 Monaten gegründet haben. Scheut keinen Großen, scheut keine Mart, denn Geld ist vor allen Dingen die Hauptsache.

**Flensburg.** Am 17. März hielt der hiesige Maurergewerksverein seine vierteljährliche Generalversammlung auf der Herberge mit folgender Tagesordnung ab: 1. Protokollverlesen. 2. Vorstandswahl. 3. Berpöndung unseres Quartalsfestes. 4. Berichtsbogen. Nachdem vom Schriftführer das Protokoll verlesen und für gut befunden war, wurden in den Vorstand folgende

Kollegen gewählt: Ferd. Schwarz, erster, Aug. Schwarzlose, zweiter Vorsitzender; H. Kuffner, erster Kassierer, Heinr. Schöber, Schriftführer. Da der bisherige Amtsstelle seinen Posten niederlegte, so wurde an dessen Stelle der Kollege Friedr. Schöber gewählt. Im Betreff der Quartiersfeier wurde beschlossen, das Quartiersfest in der früheren Weise mit einem Ball, welcher im „Kosmos“ abgehalten werden soll, zu feiern. Nachdem noch einige innere Vereinsangelegenheiten besprochen waren, erfolgte Schluss der Versammlung um 9 1/2 Uhr.

**Güstrow i. M.** Am 2. März hielt der Fachverein der Maurer von Güstrow und Umgegend seine monatliche Mitgliederversammlung, zu welcher auch sämtliche Nichtmitglieder eingeladen waren, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Die Organisation hier am Orte. 2. Wie stellen wir uns zu der Lohnfrage? 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung legte Herr N. e. h. m. den Anwesenden klar, daß die Organisation am Orte eine mangelfaste sei, wogegen früher die Güstrower Maurer als die ersten in der Bewegung dagesstanden hätten; solche Beschäftigung dürfe nicht länger fortbestehen, da die Unternehmer dieselbe nur zu ihren Zwecken ausnützen. Redner forderte alle dem Verein noch fernstehenden Kollegen auf, sich ohne Ausnahme in den Verein aufzunehmen zu lassen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, auf der Lohnforderung zu bestehen. Der dritte Punkt wurde dahin erledigt, daß sich sämtliche anwesenden Nichtmitglieder in den Verein aufnehmen ließen. Zum vierten Punkt wurde beschlossen, die Kollegen allerorts zu erwidern, im Fall es hier zu einer Arbeits einstellen kommen sollte, den Bezug von hier fernhalten. Alsdann wurde die Versammlung geschlossen.

**Königsberg i. P.** Am 20. März tagte hier im Saale der Witwe Frau Wed eine öffentliche Versammlung der Maurer von Königsberg und Umgegend mit der Tagesordnung: Die Lohnfrage, welche schon die vorhergehenden Versammlungen beschäftigt hatte. Auf das laut Beschluß der Versammlung vom 1. Dezember v. J. (vgl. Bericht in Nr. 50, 2. Jahrg.) an die Meister gerichtete Schreiben erhielten wir nämlich zwei Briefe als Antwort; in dem ersten erklärt der betreffende Meister, daß er die Lohnkommission nicht anerkennt, und der zweite lautet dahin, daß der betreffende Meister von den Gesellen nicht über seinen Geldbeutel verfügen läßt. In den erwähnten Versammlungen wurde nun beschlossen, an den am 1. Dezember gefassten Beschlüssen festzuhalten und am 1. April bei sämtlichen Meistern, welche die Forderungen nicht bewilligen, die Arbeit niederzulegen. Auch soll dieser Beschluß in der „Königsb. Allg. Ztg.“ publiziert werden. Im Verschiedenen berichtete Kollege Wed, daß wegen Nichtzahlung des ordentlichen Lohnes auf einem Bau in der Augustenstraße die Arbeit niedergelegt worden sei; der Bauherr habe dem Meister im Gegenzug das darüber Vorstellungen machenden Kollegen K. e. r. erklärt, daß er ihm die Arbeit nicht hätte zu kommen lassen, wenn er gewußt hätte, daß er (der Meister) lauter Sozialdemokraten beschäftige. Folgendes solle weiter länger am Bau beschäftigt werden, da er am vorigen Sonntag eine freiwillige Sammlung beschloß vorgenommen habe. Der Meister habe dann die Versicherung gegeben, daß fortan der volle Lohn gezahlt werden solle, außerdem habe er den Kollegen Weiter anderwärts beschäftigt. Nachdem die Versammlung sich über das Verhalten des betreffenden Bauherrn mißbilligend geäußert hatte, forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, rege für die Sammlungen zum Generalfonds zu agitieren, da uns wahrscheinlich ein harter Kampf bevorstehe. Auch empfahl derselbe das Abonnement auf den „Grundstein“. Ferner wurden die Gedanken der „Hilfsarbeit“ klargestellt und die Vererbung derselben bringend angezogen. Alsdann wurde beschlossen, den 1. Mai als Feiertag zu betrachten und an diesem Tage eine Festlichkeit zu begehen. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurden die Kollegen G. e. r. a. g. und W. e. d. e. beauftragt. Mit der an die Versammlung gerichteten Mahnung, die gefassten Beschlüsse hochzuhalten, und mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung schloß dann der Vorsitzende wegen vorgezogener Zeit die Versammlung.

**Moskau.** Eine öffentliche gut besuchte Maurerversammlung tagte am 20. März in der „Friedrichshalle“ mit der Tagesordnung: 1. Lohnfrage. 2. Unter Generalfonds. In das Bureau wurden gewählt die Herren: W. e. r. g. e. r., W. i. t. t. e. n. b. u. r. g. und E. n. g. e. l. b. r. e. c. h. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas Herr L. u. n. d. die Antwort der Meister auf unsere Lohnforderung, nach welcher dieselben statt der geforderten Erhöhung des Lohnes von 5  $\frac{1}{2}$  pro Stunde eine solche von 2  $\frac{1}{2}$  bewilligen, jedoch sich auf eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht einlassen wollen. Nach eingehender Diskussion, in welcher Herr K. a. n. d. i. besonders auf die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung in längerer Ausführung hinwies, beschloß die Versammlung auf Antrag des Herrn W. e. r. g. e. r., die Lohnkommission zu beauftragen, wenn möglich, eine mündliche Unterhandlung mit den Meistern herbeizuführen, um eine friedliche Einigung mit denselben zu erzielen. Dann wurde beschlossen, die Sammlungen zum Generalfonds mit dem 22. März beginnen zu lassen. Zum Schluß wurden die Anwesenden zu reger Agitation für den Verein aufgefordert und außerdem bekannt gemacht, daß am 1. April die Generalversammlung des Vereins stattfindet. Wir erwidern die Kollegen von Naß und Fern, uns bis zur Regelung der Lohnfrage mit Bezug zu versehen.

**Siebold.** Wir möchten die deutschen Kollegen dringend ermahnen, den Bezug nach hier fern zu halten, da wir von unseren Meistern aus der Arbeit entlassen, resp. gekündigt worden sind. Wir hoffen nämlich, gewagt, einen Fachverein zu gründen und treten des Nachbeters der Meister, aus demselben auszutreten, tren zur Organisation zu halten. Mit welchen Mitteln die Meister versuchen, den so sehr gehassten Fachverein aus der Welt zu schaffen, davon möge das Folgende ein kleines Beispiel geben: Die Maurermeister Wödenberg und Gäble

hatten es durch vier weiß was für welche Mittel fertig gebracht, drei unserer Mitglieder zu bewegen, einen Schein zu unterschreiben des Inhalts, daß sie sich verpflichten, aus dem Verein zu treten. Die Meister gingen nun, jedenfalls um dem Kassierer des Vereins die Arbeit etwas zu erleichtern, nach der Polizeibehörde und meldeten die Drei als aus dem Verein ausgehendes ab, worauf dem Kassierer unseres Vereins von dem Polizeikommissar der Bescheid zu Teil wurde, die drei Kollegen in der Mitgliederliste des Vereins zu streichen, widrigenfalls er für Jeden in eine Strafe von M. 15 genommen würde. Der Kassierer erwiderte dem Herrn Polizeikommissar, daß er die drei Kollegen so lange als Mitglieder betrachten werde, als sie ihren statutarischen Verpflichtungen nachkämen. Die vorgenannten Drei sind denn auch heute noch Mitglieder unseres Vereins. Kollegen des Borgehen der hiesigen Meister sieht wohl beifollos da; wir haben weder eine Forderung auf Lohnherabsetzung, noch eine solche auf Arbeitszeitverkürzung gestellt. Um nun das Bürgerthum für sich zu gewinnen und ihrem schamlosen Vorgehen ein Mäntelchen einzuhängen, haben die Meister das Gericht angeprengt; die Gesellen wollten nur acht Stunden arbeiten und für die Stelle 40  $\frac{1}{2}$  Lohn haben. Wir ersuchen Euch deshalb, uns in diesem Kampfe nach Kräften zu unterstützen.

**Wandsbeck.** Die Tagesordnung der am 20. März unter dem Vorsitze des Herrn Cav. i. e. r. hier abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung lautete: 1. Die Wirtschaftsbewegung. 2. Die freiwilligen Sammlungen. 3. Der bevorstehende Kongress. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Herr D. a. m. m. a. n. n. aus Hamburg in einem längeren Vortrage, in welchem er zunächst die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung klarlegte und dann auf die von mehreren Gewerkschaften gefassten Beschlüsse, den 1. Mai als Feiertag zu erklären, hinwies. Redner erörterte dann des Näheren die heutigen Wirtschaftsverhältnisse mit besonderem Bezug auf die industrielle Kinderarbeit, deren böllige Abschaffung nicht allein eine Forderung der Humanität, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine Notwendigkeit sei, wenn die Lage der erwachsenen Arbeiter gehoben werden solle. Am Schluß des Vortrages nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: Die heutige öffentliche Versammlung der Maurer zu Wandsbeck erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und spricht den Wunsch aus, daß die Maurer Wandsbecks den 1. Mai als Feiertag begehen zur Demonstration für die Lebensmittelpreise. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung be sprach der Vorsitzende in kurzen Ausführungen den Zweck und die Notwendigkeit freiwilliger Sammlungen, worauf beschlossen wurde, mit denselben vom 1. April an wiederum in bisheriger Weise zu beginnen und zu diesem Zweck, Marten im Preise von 50  $\frac{1}{2}$  pro Stück zu verkaufen. Mit der Ausführung dieser Sammlungen wurden die Herren W. e. s. t. e. c. h. e., V. o. g. e. n. s. e. r. e. und W. e. r. n. e. r. beauftragt. Dann wurde nach kürzerer Diskussion beschlossen, zur Teilnahme am diesjährigen Kongress zwei Delegationen zu entsenden und zwar die Herren E. s. t. i. n. g. e. und D. e. k. m. a. n. n. Die Delegationskosten sollen durch einmögliche Zahlung aufgebracht werden, welche die Herren W. e. r. n. e. r. und P. r. o. p. p. vorzulegen einzutauschen haben. In Betreff der Diäten und Reisekosten soll es bei den bisher üblichen Sätzen sein verbleibend haben.

**Hannover.** Die erste diesjährige öffentliche Versammlung der Maurer von Hannover-Verden fand am 18. März unter dem Vorsitze des Herrn G. r. o. t. e im „Ballhof“ statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnfrage und die Organisation. 2. Der Generalfonds und dessen Werth für die Maurer. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkte der Tagesordnung führte der Vorsitzende unter Bezug auf die am 26. November v. J. gefassten Beschlüsse (vgl. Situationsbericht in Nr. 49, 2. Jahrg.) aus, daß es jetzt an der Zeit sei, für diese unsere Forderung einzutreten; dieses könne aber nicht einzeln geschehen, sondern es müsse vereint vorgegangen werden. Die Meister seien organisiert durch ganz Deutschland und suchen uns durch schwarze Listen, Zugang von bedürftigsten Arbeitern usw. lahm zu legen; auch petulanten sie auf die Aneignung der Arbeiter. Solche Uebelthäter müßten aufhören, wenn sämtliche Arbeiter sich den bestehenden Organisationen ihrer Branche anschließen. In gleichem Sinne sprachen sich die Herren K. a. d. o. w. i. t. z. und W. a. r. n. s. t. o. r. f. a. u. s. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung legte der Vorsitzende den Werth des Generalfonds dar, wie derselbe schon so manche Noth gelindert habe; es sei Pflicht eines jeden Kollegen, sich an demselben zu beteiligen, um seine Kollegen hier und anderorts in ihren berechtigten Forderungen zu unterstützen. Nachdem auch der dritte Punkt der Tagesordnung durch Annahme eines Urtrags, den freitrenden Materialgehilfen und Schneibergehilfen hier am Ort je M. 50, sowie einem seit sechs Monaten kranken Kollegen M. 25 als Unterstützung zu gewähren, erledigt war, erfolgte Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

**Hannover.** Die regelmäßige Mitgliederversammlung der Maurer von Hannover-Verden fand am 12. März im „Ballhof“ statt mit der Tagesordnung: 1. Die Bedeutung des Korporations- und des Koalitionsrechtes. 2. Wie stellen wir uns zu den Verfügungen von Mitgliedern und deren Angehörigen? 3. Verschiedenes und Fragekasten. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Herr G. r. o. t. e. in einer dreiviertelstündigen Rede, in welcher er die Bedeutung und das Wesen der genannten Rechte eingehend auseinandersetzte und die Vertheilung der Korporationsrechte für die Arbeitervereine und die Erweiterung des heutigen Koalitionsrechtes für die Arbeiter als zunächst zu lösende Aufgaben für die Geselgebung hinstellte. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung berichtete die vor einigen Wochen in dieser Angelegenheit gewählte Kommission über ihre Thätigkeit; worauf die Versammlung die von der Kommission ausgearbeitete Vorlage in folgenden Punkten annahm: 1. Sticht ein Mitglied, so sind vom Streten wenigstens 40 Mann als Träger bezu. Befolge zu stellen, gleichviel

ob der Vorstehende schon länger oder erst kürzere Zeit Mitglied der Vereinigung war. 2. In Sterbefällen der Frau oder Kinder eines Mitgliedes muß letzteres mindestens drei Monate dem Verein angehört haben, wenn die vorhergehende Bestimmung in Kraft treten soll. 3. Die Bestimmung der Personen geschieht der Reihenfolge nach, und ist im Sterbefalle dem Vorsitzenden sofort Nachricht zu geben. 4. In Verschiedenen wurde der Antrag angenommen, zur besseren Vorbereitung des oben gefassten Beschlusses Jettel drucken zu lassen, auf welchen außer den Bestimmungen der Beerdigungsparagraphen auch die Daten sämtlicher Versammlungen des laufenden Jahres vermerkt sind. Freund F. u. g. e. machte dann auf die am 18. März stattfindende öffentliche Maurerversammlung aufmerksam und forderte sämtliche Anwesenden auf, da es sich um die Regelung der Lohnfrage für das Baujahr 1890 handle, sich recht zahlreich hieran zu beteiligen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hoff N. A.** Am 18. März, Abends 7 1/2 Uhr, fand im Lokale der Witwe Buße eine Mitgliederversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Forster Maurer statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Ausgabe der Streifensforten. 3. Geschäftliches. Nachdem sich 21 neue Mitglieder hatten einschreiben lassen, wurden die Streifensforten ausgehändigt und die Ausgabe der Marken geregelt. Alsdann erläuterte der Vorsitzende, Herr G. e. l. b. i. g., in einem längeren Vortrage die Bedeutung des 1. Mai für sämtliche Arbeiter. Nach Beendigung des Vortrages beschloß die Versammlung, zum 1. Mai eine öffentliche Maurerversammlung einzuberufen und einen auswärtigen Referenten hierzu einzuladen. Auf unsere im Dezember v. J. an die Meister gefasste Forderung der zehnständigen Arbeitszeit und eines Minimallohnes von 35  $\frac{1}{2}$  pro Stunde haben die Meister bisher noch nicht geantwortet; wir bitten deshalb, den Bezug nach hier fern zu halten.

Maurer und Zimmerer.

**Stralsund.** Am 20. März, Abends, fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Verschiedenes. Nachdem die Herren K. e. e. h., R. i. d. e. r. s. und S. t. e. i. n. b. r. i. n. g. in das Bureau gewählt waren, verlas Herr G. a. a. l. ein Schreiben der hiesigen Maurer- und Zimmerer-Zunft, in welchem die Meister die Forderung der Gesellen, zehnständige Arbeitszeit und 35  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn, ablehnen, jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Lebensmittelpreise erheblich gestiegen, auch im folgenden Jahre die Alters- und Invalidenversicherung in Kraft tritt; eine Zulage von 20  $\frac{1}{2}$  pro Tag bewilligen. Nach lebhafter Debatte wurde eine Resolution, in welcher die Anträge der Zunft einer scharfen Kritik unterzogen und zur Hochhaltung unserer alten Forderung aufgefordert wurde, mit großer Majorität angenommen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde ein im „Grundstein“ enthaltener Bericht der „Baugewerkschaft“ verlesen, nach welchem hier schon im vorigen Jahre M. 3.50 pro Tag gezahlt worden sind. Diese Nachricht beruht auf Irrthum, indem M. 3.50 erst für dies Jahr bei zehnständiger Arbeitszeit verlangt worden sind. Nachdem der Vorsitzende die jährliche Versammlung zur regen Beteiligung an der Organisation aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Vorzug.** Am 23. März hielt der hiesige Fachverein der Maurer und Zimmerer, welcher jetzt aus 30 Maurern und 23 Zimmerern besteht, seine erste Generalversammlung ab, in welcher der Vorsitzende zunächst die Anwesenden zu jenseitigen Zusammenhalten und reger Agitation für den Verein ermahnte. Darauf fand die Entziehung der Mitgliederkarten und Statuten statt. Ferner beschloß die Versammlung, von einer beantragten Lohnherabsetzung um 5  $\frac{1}{2}$  pro Stunde vorläufig abzusehen, da der Verein noch zu schwach sei, um einen solchen Beschluß durchsetzen zu können. Schluß der Versammlung um 6 Uhr Abends.

Baubauarbeiter.

**Schleswig.** Am 12. März fand hier in der Maurerherberge eine öffentliche Maurer- und Bauhandwerker-Versammlung statt, in welcher Herr F. o. r. e. n. z. aus Hamburg über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung referierte. Redner ging in seiner Rede zurück bis zum achtzehnten Jahrhundert und schilderte in einem anerkennenswerthen lehrreichen Vortrage die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Mit einer Mahnung an die Zuhörer, sich rege an dem Abonnement auf den „Grundstein“ zu beteiligen, schloß der Referent seinen Vortrag und verweilte dann noch kurze Zeit gemüthlich bei einem Glase Bier unter den Anwesenden.

**Burgen.** Am 19. März hielten die Bauhandwerker von Burgen und Umgegend eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Die gewerkschaftliche Organisation der Bauhandwerker. 2. Wahl eines Delegierten zum Zimmererkongress. 3. Wahl eines Vertrauensmannes der Maurer. Kollege K. o. p. p. legte den ersten Punkt der Tagesordnung in längerer, sachlicher Rede klar; Redner führte aus, daß die Organisation ein Bau wäre, an welchem jeder Kamerad thätig mitarbeiten müsse, damit wir auch einmal zum Ziele gelangen. Die Bauzeit sei nun wieder im Wachsen begriffen und alle Kollegen seien wieder beschäftigt. Nun müsse man auch gut Hand an's Werk legen, damit auch die Organisation wieder weiter und höher ausgebaut werde und wir nicht rückwärts, sondern vorwärts schreiten. Zum zweiten Punkte wurde beschlossen, der Zimmererkongress nicht direkt, sondern indirekt zu beschiden. Das Mandat wurde dem Zimmerer A. u. g. u. f. S. i. m. p. l. e. als Stellvertreter übertragen. Zum dritten Punkte wurde Kollege G. r. a. u. als Vertrauensmann für die Maurer von Burgen und Umgegend gewählt und dem Kollegen K. r. e. d. e. r. dieses Amt zwei Jahre treu und ehrlich verwaltet zu haben, die Decharge von der Versammlung erteilt.

**Schwartau.** Am Sonntag, den 16. März, tagte hier im Lokale des Herrn Limm eine öffentliche Bau-

Handwerker-Verammlung mit der Tagesordnung: 1. Ruhen und Awerb der Arbeiterorganisationen. 2. Verschieben des Bureau wurde zusammengefasst aus den Kollegen...

Krankenkasse.

Insterburg. Am Mittwoch, den 5. März 1890 fand hier eine Generalversammlung der hiesigen Filiale der Central-Kasse der Maurer...

Telegramm.

Halle a. S. Bauperrre ausgebrochen. Zugug fernhalten.

Zu spät gingen ein die Berichte aus Colberg und Cottin. Wie machen wiederholt darauf aufmerksam, dass Berichte, welche erst am Dienstag hier eingehen, in der laufenden Nummer keine Berücksichtigung finden können.

Briefkasten.

Düsseldorf, P. Brachten Sie doch bei derartigen Vorzommiffen den auf Seite 4 der vor. Nr. ds. Bl. unter der Ueberschrift 'Ein wichtiger Bescheid' gegebenen Fingerzeig.

Ebersfeld, B. Ihr Brief kostete Straßporto. Thorn, L. Zu der angegebenen Zeit ist uns kein Bericht zugegangen. Haben Sie den betreffenden Brief auch richtig adressirt?

Anzeigen.

Die unterzeichnete Geschäftsleitung ersucht hiermit alle diejenigen Kollegen, welche im Stande sind, Beschäftigung für die sich im Lokalkampfe befindlichen Kollegen nachzuweisen, diesbezügliche Meldungen möglichst umgehend an die Adresse des Herrn Statingt gelangen zu lassen.

Hamburg, im März 1890.

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.

H. Dammann.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. April an in der Wenzelsaukt. 34, 2 Treppen. Wuzgen, im März 1890.

Gottthelf Kopsch.

Der Kollege Konffeller wird hiermit aufgefordert, bei dem Unterzeichneten den ihm zustehenden Akkordüberschuss in Empfang zu nehmen.

S. Schwanndt.

Hamburg, St. Pauli, Kasparienallee 40 III.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit.

Rechnungsabschluss für das vierte Quartal 1889. (Oktober, November, Dezember).

Table with financial data for the 4th quarter 1889, including Baarer Kassenbestand, Eintritte, Beiträge, and various expenses.

Der Baarbestand am 31. Dezember 1889 ist: a) in d. drit. Verwaltungskf. M. 17171.75 b) in der Hauptkasse M. 10668.58

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit.

In der Woche vom 16. März bis 22. März 1890 sind Beträge eingegangen: Von der dritlichen Verwaltung in Blumberg M. 59.16.

Zufüsse erhielten die dritliche Verwaltung in Frankfurt a. M. M. 200, Freiburg i. B. 80, Alvensleben 50, Zwickau 100, Lafr i. B. 100, Söfen 50, Frankfurtal 100, Todtenhausen 50, Straßburg i. E. 40, Dnabrück 150, Giftrrow 50, Alneburg 100. Summa M. 1070.

Altona, den 24. März 1890. C. Meiß, Hauptkassirer, Friedrichs-Deberstraße Nr. 32, Haus 7.

Abonnements-Duittung.

Für das vierte Quartal 1889: Buehlhude, J., M. 2.-; Damms, W., 0.50. Für das erste Quartal 1890: Nürnberg, G., M. 45.-; Bergeborf, D., 56.05; Bauenburg, N., 14.55; Alendorf, B., 1.40; Hohnsdorf, R., 1.40; Arkenburg, R., 1.40; Wandsbeck, B., (Reif) 0.47; Altona, G., 101.14; Rindorf, S., 1.40; do. S., 1.40; Steinbeck, B., 39.90; Neufriedrichsdorf, G., 5.80; Gorch, R., 35.-; Bremen, B., 39.40; Halle a. S., B., 26.40; Nienstedten, J., 18.-; Gaarden, S., 15.30; Wilhelmshaven, G., 42.-; Roltz, S., 1.40; Dierode, W., 18.-; Mainz, S., (1. Rate) 10.-; Calbe a. S., B., 10.80; Verburg, F., 3.45; Magdeburg, S., 15.60; Gückstadt, K., 5.80; Grefswald, B., 9.-; Bismar, B., 9.-; Nordstemmen, S., 16.20.

Für das zweite Quartal 1890. Bismar, B., M. 9.-.

Advertisement for Ferd. Melcher, Uhrmacher, Hannover Kreuzhof Nr. 3, offering repairs and watches.

Advertisement for Solidarität, a mutual aid society, with a logo and text about support and insurance.

Für allgemeinen Beachtung.

Da die in Nr. 10 ds. Bl. ergangene Aufforderung an die mit den Abonnementsbeträgen für frühere Quartale im Rückstand befindlichen Verbreiter wenig Beachtung gefunden hat, so sieht der unterzeichnete Verleger des 'Grundstein' sich genöthigt, die weitere Zusendung des Blattes nach den unten aufgeführten Städten von der Einzahlung der Schulbeträge abhängig zu machen.

Table listing arrears for various locations (Altona, Bielefeld, Köln a. Rh., Duisburg, Elmendorf, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Großenhain, Gießen, Sulz, Limbach i. S., Rehre, Mannheim, Mainz, Raumburg a. S., Potsdam) with columns for 3rd, 4th, and 1st quarters of 1890 and a total.

Gegen den früheren Verbreiter in Frankfurt a. M., G. S., der für das 3. und 4. Quartal 1889 die Summe von M. 47.- schuldet, ist bereits gerichtliche Klage eingeleitet worden.

Sobald die hier berechneten Schulden berichtigt sind, erfolgt selbstredend auf Wunsch die weitere Zusendung des 'Grundstein'.

Mit kollegialischem Gruß Hamburg, Ende März 1890. Der Verleger J. Statingt, Gr. Theaterstr. 44, I. Etg.

Verlag von J. Statingt, Hamburg. — Druck von J. H. Diez, Hamburg.